



ISG Kurzepertise

Förderbedarfe für die Verbesserung der Barrierefreiheit auf kommunaler Ebene

im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Bearbeitung: Dr. Dietrich Engels, Judith Franken und Anna Lena Heitzenröder

Köln/Berlin, den 30.09.2021





Inhalt

1	Einleitung	5
1.1	Barrierefreiheit und Formen der Beeinträchtigung	5
1.2	Aufgabenstellung der Kurzexpertise und Forschungsfragen.....	7
2	Methodisches Vorgehen zur Erstellung der Kurzexpertise	9
2.1	Hintergrundrecherche.....	9
2.2	Gesprächsformate, Datenaufbereitung und Datenanalyse.....	9
2.3	Vorbereitung und Datenschutz.....	11
3	Ergebnisse der Hintergrundrecherchen bei Bundesressorts und Landesbeauftragten	13
3.1	Ressortabfrage zu bestehenden Bundesregelungen und -förderungen in Bezug auf Barrierefreiheit.....	13
3.2	Empfehlungen der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen zur Konzeption eines Förderprogramms	17
3.2.1	Handlungsbedarfe und bisherige Förderinstrumente	17
3.2.2	Gewünschte (Förder-)Instrumente und Impulse von der Bundesebene	18
4	Ergebnisse der Interviews – Förderbedarfe zur Verbesserung der Barrierefreiheit auf kommunaler Ebene	22
4.1	Bauliche Maßnahmen und Wohngebäude	23
4.1.1	Handlungsbedarfe	23
4.1.2	Ansätze für eine Bundesförderung	25
4.2	Öffentlicher Nahverkehr und Mobilität	27
4.2.1	Handlungsbedarfe	27
4.2.2	Ansätze für eine Bundesförderung	30
4.3	Gesundheitsversorgung	32
4.3.1	Handlungsbedarfe	32
4.3.2	Ansätze für eine Bundesförderung	35
4.4	Tourismus, Freizeit- und Kulturangebote.....	37
4.4.1	Handlungsbedarfe	37
4.4.2	Ansätze für eine Bundesförderung	41

4.5	Kommunale Dienstleistungen und behördliche Strukturen	43
4.5.1	Handlungsbedarfe	43
4.5.2	Ansätze für eine Bundesförderung	44
4.6	Digitalisierung	46
4.6.1	Handlungsbedarf	46
4.6.2	Ansätze für eine Bundesförderung	48
4.7	Politische Partizipation und Mitbestimmung	49
4.7.1	Handlungsbedarfe	49
4.7.2	Ansätze für eine Bundesförderung	51
5	Kriterien und Gestaltungsformen einer Modellförderung.....	53
5.1	Zentrale Handlungsbedarfe.....	53
5.2	Administrative Spezifika der Förderung.....	55
5.3	Herausforderungen und Rahmenbedingungen einer Modellförderung durch den Bund	58
6	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen.....	60
7	Anhang	65
7.1	Verzeichnis der Tabellen	65
7.2	Gesprächsleitfäden.....	65
7.3	Datenschutzformular	73
7.4	Literatur	77

1 Einleitung

1.1 Barrierefreiheit und Formen der Beeinträchtigung

Menschen mit Beeinträchtigungen werden in sehr verschiedener Weise eingeschränkt, und entsprechend unterschiedlich werden die Gegebenheiten der physischen und sozialen Umwelt als Barrieren wahrgenommen. Entsprechend vielfältig können Barrieren sein und sich je nach Form der Beeinträchtigung unterschiedlich auswirken, beispielsweise

- bei Mobilitätseinschränkung: physische Barrieren wie Stufen, Schwellen, enge bauliche Räume und schwer begehbare öffentliche Räume
- bei Sinnesbeeinträchtigung: fehlende optische, akustische oder taktile Orientierungshilfen, unzureichende Beleuchtung, Kontraste
- bei kognitiver Beeinträchtigung: schwere Verständlichkeit, komplexe Strukturen, unzureichende Bemühungen um Verständlichkeit
- bei psychischer Beeinträchtigung: komplexe Strukturen, hoher Erwartungsdruck
- übergreifend: mangelnde Inklusivität gesellschaftlicher Teilsysteme (elitenorientiertes Bildungssystem, leistungsorientierte Arbeitswelt, ausschließendes Vereinswesen etc.) und bezogen auf Verwaltungsstrukturen: komplexe, intransparente Verfahren, die nicht hinreichend vermittelt werden.

Handlungskonzepte zur Verbesserung der Barrierefreiheit und damit auch zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sind auf den staatlichen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen, aber auch auf der Ebene von Wirtschaft und Zivilgesellschaft gefordert. Die Entwicklung zielgerichteter, wirksamer und nachhaltiger Handlungsstrategien setzt voraus, dass differenzierte Analysen der Ausgangslage durchgeführt werden, um Handlungsbedarfe ermitteln und geeignete Ansatzpunkte identifizieren zu können. Insofern diese Analysen bestehende Barrieren aufzeigen, begründen sie Handlungserfordernisse zu deren Beseitigung und zur Schaffung gleicher Lebenschancen.

Bundesweit geltende Regelungen zur Barrierefreiheit enthält das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Darin wird Barrierefreiheit umfassend definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“ (§ 4 BGG)

Weiterhin umfasst es Bestimmungen zu:

- Pflicht der an das Gesetz gebundenen Träger der öffentlichen Gewalt zur Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr (§ 8 BGG)
- Pflicht der Träger öffentlicher Gewalt, mit Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit seelischen Behinderungen in einfacher und verständlicher Sprache zu kommunizieren und ihnen Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in einfacher und verständlicher Weise zu erläutern (§ 11 BGG)
- Verpflichtungen zur Verwendung barrierefreier Informationstechnik durch öffentliche Stellen (§ 12 BGG)
- Einrichtung einer Bundesfachstelle für Barrierefreiheit (§ 13 BGG).

Zur Unterstützung der Bestrebungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Zeitraum von 2018 bis 2021 die Initiative SozialraumInklusiv (kurz: ISI) gefördert. Seit 2019 wird sie von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit weitergeführt. Mit dieser Initiative unterstützt der Bund die Bestrebungen der Städte und Gemeinden, mehr Barrierefreiheit zu erreichen. Sie ermittelt gute Beispiele einer gelungenen inklusiven Sozialraumgestaltung auf kommunaler Ebene und stellt diese im Rahmen regionaler Foren zum Erfahrungsaustausch vor.¹

Auf *Landesebene* enthalten die Landesinklusionsgesetze Regelungen zur Barrierefreiheit, die zum Teil in Landesverordnungen und Landesbauverordnungen konkretisiert werden. So wird beispielsweise in § 7 Inklusionsgrundsätzegesetz Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) eine barrierefreie Zugänglichkeit der Dienste und Einrichtungen für die Allgemeinheit vorgeschrieben, und das im Juli 2019 novellierte Sächsische Inklusionsgesetz (SächsInklusG) beschreibt dies, angelehnt an § 4 BGG, in einem umfassenden Sinne.

Letztlich ist es aber vor allem eine Aufgabe der Kommunen, öffentliche Räume wie öffentliche Plätze, Parks und Spielplätze inklusiv zu gestalten und dafür Sorge zu tragen, dass Zugänge zu öffentlichen Gebäuden ebenso wie die analoge und digitale Kommunikation der kommunalen Ämter und Fachstellen barrierefrei gemacht werden. Diese Verpflichtung erstreckt sich, wie die Formulierung „sowie andere gestaltete Lebensbereiche“ erkennen lässt, auch auf die Ermöglichung der Teilhabe an kulturellen, politischen und anderen gesellschaftlichen Lebensbereichen.

Bei der Umsetzung von Barrierefreiheit gibt es jedoch in den Ländern und Kommunen unterschiedliche Fortschritte. Wo manche kommunalen Akteure schon beispielhafte und

¹ Siehe: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Initiative-Sozialraum-Inklusiv/Initiative/initiative_node.html (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).

anspruchsvolle Lösungen entwickelt und umgesetzt haben, sind andere Kommunen noch mit der Beseitigung rudimentärer Hürden befasst.

In ihrem Abschlussbericht im Jahr 2019 hat auch die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ bei der Frage nach einer gerechten deutschlandweiten Verteilung von Ressourcen und Möglichkeiten zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse die Verwirklichung der Barrierefreiheit in der Fläche als zentrale Zielsetzung formuliert und hält dabei fest:

„Menschen mit Behinderungen gehören überall dazu und sind Teil der Gesellschaft. Um Barrierefreiheit in ganz Deutschland und insbesondere in strukturschwachen Regionen zu verbessern und eine inklusive Gesellschaft zu verwirklichen, sind ergänzende Maßnahmen erforderlich. Hierzu gehören zum Beispiel der Aufbau eines Unterstützungssystems für Länder und Kommunen sowie ein Bundesprogramm für mehr Barrierefreiheit.“²

Neben gezielten Maßnahmen zur Verwirklichung der Barrierefreiheit in der Fläche ist die Verbesserung der Barrierefreiheit jedoch auch ein Bestandteil der weiteren von der Kommission empfohlenen Maßnahmen. Zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission gibt es bereits zahlreiche Programme des Bundes zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse.³ Diese Förderprogramme fördern teilweise auch Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit (vgl. Kapitel 3.1).

Darüber hinaus empfiehlt die Kommission, künftig bei allen Gesetzesvorhaben zu prüfen, welche Auswirkungen sie auf die Erhaltung und Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland haben.⁴

1.2 Aufgabenstellung der Kurzexpertise und Forschungsfragen

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der vorliegenden Kurzexpertise Hinweise von Verbänden und kommunalen Akteuren dazu ermittelt, wo die Barrierefreiheit auf kommunaler Ebene nur zögerlich vorankommt, warum dies so ist und wo ein Bundesförderprogramm ansetzen müsste, um zur Verwirklichung der Barrierefreiheit in der Fläche beizutragen. Das ISG hat dazu Interviews mit 27 Vertreterinnen und Vertretern von Behinderten- und Sozialverbänden, der Behindertenhilfe, Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und anderen Stellen geführt, mit der Zielsetzung, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie und in welchem Bereich der Bund durch Beratung, Unterstützung und Förderung von Modellprojekten dazu beitragen kann, die Barrierefreiheit auf kommunaler Ebene zu verbessern.

² Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) (2019)

³ Siehe dazu die Antworten der Bundesregierung auf die „Kleine Anfrage“ BT-Drs. 19/30057 und 19/31865.

⁴ BMI 2019, a.a.O.

Diese Zielsetzung umfasste drei grundlegende Klärungen:

- *Inhaltlich* zu ermitteln, in welchen Bereichen Barrieren für Menschen mit Beeinträchtigungen besonders schwer zu beseitigen sind. Dabei wurde die gesamte Bandbreite möglicher Barrieren, bereits erreichter Barrierefreiheit und hindernder Faktoren für eine weitere Optimierung in den Blick genommen.
- Im Hinblick auf *Handlungsmöglichkeiten* zu klären, inwieweit der Bund mit den ihm zur Verfügung stehenden Instrumenten der Beratung, Unterstützung und Modellförderung zu einer wirksamen Verbesserung dieser Situation beitragen kann.
- In *rechtlicher* Hinsicht dabei zu beachten, wie der Bund in sinnvoller und gewinnbringender Weise Impulse auf kommunaler Ebene geben kann, die so an den kommunalen Strukturen und Prozessen anknüpfen, dass diese wirksam unterstützt werden, ohne dabei den Kompetenzbereich der Kommunen zu tangieren.

Im Folgenden werden nach den Erläuterungen zum methodischen Vorgehen dieser Kurzexpertise zunächst die Ergebnisse der Befragung der Bundesressorts zu den bestehenden Bundesregelungen und Bundesförderungen im Bereich der Barrierefreiheit sowie die Ergebnisse der Befragung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, die das BMAS durchgeführt hat, deskriptiv dargestellt (Kapitel 3). Anschließend werden die Ergebnisse der durch das ISG geführten Interviews mit den Expertinnen und Experten hinsichtlich der Handlungsbedarfe und Fördermöglichkeiten in Bezug auf Barrierefreiheit beschrieben, wobei zunächst die einzelnen Themenbereiche dargestellt werden (Kapitel 4). Auf der Grundlage der in den Kapiteln 3 und 4 dargestellten Ergebnisse folgt eine zusammenfassende Analyse der zentralen Bereiche und Aspekte, die es bei einem Bundesförderprogramm zu berücksichtigen gilt (Kapitel 5). Im Anschluss daran werden im Kapitel 6 die Schlussfolgerungen aufgeführt, die sowohl inhaltlich vor dem Hintergrund der verschiedenen Befragungen als auch formell mit Blick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen eines Bundesförderprogrammes zur Verbesserung der Barrierefreiheit abgeleitet werden konnten.

2 Methodisches Vorgehen zur Erstellung der Kurzexpertise

Die Kurzexpertise wurde in drei Arbeitsschritten erstellt. In einem ersten Schritt wurden die bestehenden rechtlichen Regelungen und Förderinstrumente auf Bundesebene zusammengestellt und ausgewertet. Der zweite Schritt umfasste die eigene empirische Erhebung des ISG in Form der Interviews mit Expertinnen und Experten zu Entwicklungsbedarfen der Barrierefreiheit auf kommunaler Ebene. Im dritten Schritt wurden die Ergebnisse der Recherche und der Befragung ausgewertet. Auf Basis der aus den Interviews gewonnenen Erkenntnisse werden anschließend Empfehlungen zur Gestaltung des Bundesprogramms „Barrierefreiheit verwirklichen“ abgeleitet.

2.1 Hintergrundrecherche

Im Rahmen der Recherche, Systematisierung und Auswertung der bestehenden rechtlichen Regelungen und Förderinstrumente auf Bundesebene wurde auf einer Übersicht über die auf Bundesebene geltenden rechtlichen Regelungen und allen dem BMAS bekannten Förderinstrumente aufgebaut, die das BMAS zur Verfügung gestellt hat. Diese Übersicht wurde ergänzt durch eine Abfrage der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, die das BMAS im Jahr 2021 durchgeführt hatte, wobei aus Sicht der jeweiligen Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen Angaben zu bestehenden Handlungsbedarfen und Förderinstrumenten sowie gewünschten Förderinstrumenten und Impulsen seitens des Bundes gemacht wurden.

Auf Basis dessen konnte ein erstes Grundkonzept erstellt werden, wie ein mögliches und erfolgversprechendes Handeln des Bundes eingegrenzt werden könnte, hinsichtlich der in 1.2 genannten Aspekte. Dieses Grundkonzept wurde mit dem BMAS abgestimmt und bildete den Ausgangspunkt für die Gespräche mit den Expertinnen und Experten.

2.2 Gesprächsformate, Datenaufbereitung und Datenanalyse

In den Monaten Juni und Juli 2021 wurden 21 leitfadengestützte Interviews mit insgesamt 27 Expertinnen und Experten geführt.⁵

In den Gesprächen wurden folgende Fragen thematisiert:

- Von welchen Herausforderungen berichten Menschen mit Behinderungen, wenn in unterschiedlichen Lebensbereichen eine Barrierefreiheit im umfassenden Sinne angestrebt wird?
- Welche Form von Barrieren müsste ein Konzept von Barrierefreiheit umfassen, um aus der Perspektive unterschiedlicher Formen von Beeinträchtigungen angemessen und vollständig zu sein?

⁵ Eine Person hat einen auf Basis des Leitfadens erstellten Fragebogen schriftlich beantwortet.

- Welche Handlungsfelder werden auf kommunaler Ebene in Verbindung mit Barrierefreiheit identifiziert?
- In welchen Bereichen sehen die Expertinnen und Experten einen besonderen Handlungsbedarf?
- Welche Barrieren bestehen in Teilbereichen der Lebenslage wie Mobilität, Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeitangeboten, Bauen und Wohnen, kommunale Einrichtungen und Angebote, Gesundheitsversorgung, Digitalisierung und politische Mitwirkung?
- Welche Förderstrukturen waren bisher besonders hilfreich? Gibt es „Best Practice“-Beispiele?
- Welche Förderstrukturen könnten künftig hilfreich sein, und wie könnten sie auf kommunaler Ebene verankert werden?

Befragt wurden 27 Expertinnen und Experten im Rahmen von 21 Interviews, die per Videokonferenz geführt wurden. Bei der Auswahl der Expertinnen und Experten wurde auf eine Einbeziehung der Perspektiven verschiedener Formen von Behinderungen geachtet. Die Gespräche dauerten zwischen 60 und 90 Minuten.

Befragt wurde dazu aus unterschiedlichen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen Expertinnen und Experten:

- von *Verbänden und Interessenvertretungen* von Menschen mit Beeinträchtigungen, z.B. Kommunale Behindertenbeauftragte, Mitgliedsverbände des Deutschen Behindertenrats (mit unterschiedlicher Ausrichtung auf Behinderungsformen), Beratungsstellen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB),
- von Fachstellen für Barrierefreiheit auf Landesebene,
- sowie Akteurinnen und Akteure, die an der *Initiative SozialraumInklusiv (ISI)* und den in diesem Rahmen durchgeführten Regionalkonferenzen mitgewirkt haben.

Die Auswahl der Expertinnen und Experten erfolgte in Abstimmung mit dem BMAS und der Bundesfachstelle Barrierefreiheit. Ziel der Interviews war es, anschließend die verschiedenen Anliegen, Sichtweisen und Erfahrungen abbilden und Vorschläge für die Ausgestaltung eines Modellförderprogramms des Bundes ableiten zu können.

Der Leitfaden für die Interviews wurde in Abstimmung mit dem BMAS konkretisiert und im Laufe der Gespräche stellenweise weiterentwickelt und angepasst, um einen passenden Mix aus teilstandardisierten und offenen, explorativ ausgerichteten Fragen zu generieren.

Die Planung, Durchführung und Auswertung der Interviews orientierte sich an der Methodik der „Grounded Theory“⁶, der zufolge die Forschenden laufend zwischen der Durchführung und Protokollierung des Interviews einerseits und einer zunächst vorläufigen, aber zunehmend verdichteten Auswertung wechseln. Für dieses Vorgehen ist charakteristisch, „dass es darauf ankommt, schon nach dem ersten Interview mit der Auswertung zu beginnen, Memos zu schreiben und Hypothesen zu formulieren“.⁷ Durch einen hermeneutischen Prozess, der iterativ zwischen Datenerhebung und Datenanalyse wechselt, erweitert sich nach und nach die Expertise der Forschenden. Jedes weitere Interview soll möglichst kontrastierend konzipiert sein, um diese Expertise um neue Gesichtspunkte zu erweitern. Die dadurch entstehende Expertise wird auch als „wissenschaftlicher Quelltext“ bezeichnet, der sich von den ursprünglichen Interviewtexten dadurch unterscheidet, dass er von den Forschenden im Zuge der Bearbeitung der Ursprungstexte erstellt wird:

„Der wissenschaftliche Quelltext als Teil einer mehrstufigen Auswertungsstrategie bezeichnet eine aufbereitete Zusammenstellung von primären und wissenschaftlich erzeugten Quellen unter analytischen Gesichtspunkten. (...) Der Quelltext liefert im Rahmen der Auswertungsarbeit die Materialbasis für die sich anschließende Entschlüsselungsarbeit in Form kommentierender Auseinandersetzung und theoriegeleiteter Reflexion.“⁸

Dieses Verfahren wird so lange fortgesetzt, bis die erarbeitete Expertise bzw. der „wissenschaftliche Quelltext“ so umfassend ist, dass von einer „theoretischen Sättigung“ auszugehen ist:

„Eine Theorie ist dann gesättigt, wenn sich neue Fälle bzw. neue empirische Befunde unter die bereits entwickelte Theorie fassen lassen, d.h. nicht mehr zu einer Veränderung oder Entwicklung der Theorie beitragen.“⁹

2.3 Vorbereitung und Datenschutz

Die Interviews wurden auf Grund der Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz durchgeführt. Um eine genaue Dokumentation und Auswertung zu ermöglichen, wurden die Interviews von Mitarbeitenden des ISG protokolliert und in den Fällen, in denen die interviewte Person ihr Einverständnis erklärt hatte, zudem parallel aufgezeichnet.

⁶ Glaser, B.; Strauss, A. (2010): Grounded Theory: Strategien qualitativer Sozialforschung, Göttingen, S. 7 ff.

⁷ Strauss, A. in: Forum Qualitative Sozialforschung. Bd. 5, Nr. 3, 2004.

⁸ Apel, H.; Engler, S. et al. (1995): Kulturanalyse und Ethnographie. Vergleichende Feldforschung im studentischen Raum. In E. König & P. Zedler (Hrsg.), Bilanz qualitativer Forschung. Bd. II, S. 343-375, Weinheim; hier S. 367 f.

⁹ Flick, U.; von Kardoff, E.; Keupp, H.; von Rosenstiel, L.; Wolff, S. (1995): Handbuch der qualitativen Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, 2. Auflage, Weinheim, S. 441.

Auf dieser Grundlage wurden ausführliche Gesprächsprotokolle erstellt. Namen- und Ortsnennungen wurden anonymisiert. Die Aufzeichnungen wurden nach der Protokollstellung gelöscht.

Im Vorfeld wurden den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern Informationen zum Datenschutz sowie Einverständniserklärungen gemäß Art. 13 DSGVO mit genauer Beschreibung des Forschungsvorhabens, der Methodik und des Umgangs mit den erhobenen Daten zugeleitet und die für den Datenschutz zuständige Person beim ISG genannt. Die Einverständniserklärungen wurden vor der Durchführung der Gespräche unterzeichnet und an das ISG zurückgegeben (vgl. Datenschutzformulare im Anhang).

3 Ergebnisse der Hintergrundrecherchen bei Bundesressorts und Landesbeauftragten

In der ersten Jahreshälfte 2021 hat das BMAS eine Befragung der verschiedenen Ressorts auf Bundesebene zu den rechtlichen Regelungen und den Förderinstrumenten in Bezug auf Barrierefreiheit sowie eine Befragung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Abfragen, die das ISG ausgewertet hat, klären die Ausgangsbedingungen, an die ein Förderprogramm des Bundes anknüpfen sollte. Diese Recherchen dienten als Ausgangspunkt für die weiteren Arbeitsschritte zur Erstellung der Kurzexpertise. Die zentralen Ergebnisse dieser Befragungen werden im Folgenden kurz dargestellt.

3.1 Ressortabfrage zu bestehenden Bundesregelungen und -förderungen in Bezug auf Barrierefreiheit

Auf die Frage, welche rechtlichen Regelungen zur Barrierefreiheit im jeweiligen Aufgabenbereich auf Bundesebene bestehen, wurden von den befragten Zuständigen der verschiedenen Ressorts die in der Tabelle 1 aufgelisteten gesetzlichen Regelungen genannt. Neben den zentralen Gesetzen im Zusammenhang mit Barrierefreiheit und Teilhabe, dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG) und dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) stellt Barrierefreiheit darüber hinaus – auch als Konsequenz der grundlegenden Vorgaben zur Barrierefreiheit – in vielen Regelungsbereichen einen Teilaspekt dar.

Tabelle 1: Übersicht Ressortbefragung zu rechtlichen Regelungen zur Barrierefreiheit

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)	Art. 104d GG	§§ 52a und 55a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG)	Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)	§ 55b VwGO; § 52b Finanzgerichtsordnung (FGO); § 14 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG); § 32 StPO
Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)	§ 50 Musterbauordnung (MBO)	§ 20 Wohneigentumsgesetz (WEG)
Behindertengleichstellungsschlichtungsverordnung (BGleiSV)	§ 83 SGB IX	§ 554 Absatz 1 BGB
§§ 17 und 36a SGB I (Allgemeiner Teil)	§ 3a Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	§§ 186 und 191a Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
§ 43 SVWO (Wahlordnung für die Sozialversicherung)	§ 16 E-Government-Gesetz (E-GovG)	
§§ 12, 16, 17, 84, 88 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen)	§§ 19 und 46 Bundeswahlordnung (BWO)	§ 66 Strafprozessordnung (StPO)
§ 19 SGB X (Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz)	§ 18 und § 39 Europawahlordnung (EuWo)	§ 114b StPO
§ 1 DeuFöV (Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung)	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	§ 130a ZPO; § 5 Elektronischer-Rechtsverkehr-V (ERVV); § 5 Bundesgerichte-AktenführungsV (BGAktfV)
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	V zur Schaffung bf. Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)	§§ 45a - 45d Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG)
§ 4 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO)	§§ 8, 62, 42b, 64c Personenbeförderungsgesetz (PBefG)	§ 78n Bundesnotarordnung (BnotO)
§§ 75, 103, 124, 126, 219d SGB V (Gesezliche Krankenversicherung)	§ 3 Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG)	§ 31c Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO); § 20 Verordnung über die besonderen elektronischen Anwaltspostfächer, Rechtsanwaltsverzeichnis und -postfachordnung (RAVPV)
§ 2 Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPL-RL) G-BA	§§ 19b, 19d, 20b, 57 und 58 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)	§ 6 ERVV
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	§ 2 Abs. 3 Eisenbahn Bauordnung (EBO)	§ 6 RAVPV
§ 4 Hilftelefongesetz	§ 2 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen (ESBO)	§ 335 Handelsgesetzbuch (HGB)
§§ 8, 9, 9a, 10a, 22a, 35a, 36, 41a, 42 SGB VIII-E (noch nicht in Kraft getreten)	§§ 3 und 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	§ 3a VwVfG
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	§§ 3 und 47 V über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab)	§ 945b ZPO; § 9 SchutzschriftenregisterV (SRV)
§ 12 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)	§ 30 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)	

Quelle: Ressortabfrage BMAS 2021 – Bearbeitung ISG 2021

Auch die bestehenden Förderinstrumente wurden in den Ressorts abgefragt, wobei eine Vielzahl an Förderinstrumenten genannt wurde, bei denen entweder die Verbesserung

der Barrierefreiheit die zentrale Zielsetzung ist oder diese einen Teilaspekt unter anderen Förderzielen darstellt (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Übersicht Ressortbefragung zu Förderinstrumenten zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Partizipationsfonds - Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten
Initiative SozialraumInklusiv
Bundesteilhabepreis
web-Portal einfach-teilhaben
über 20 Broschüren in Leichter Sprache (u.a. Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Leichter Sprache und Nationaler Aktionsplan)
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Bund-Länder-Programm Städtebauförderung - städtebauliche Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit als Querschnittsaufgabe in allen Programmen der Städtebauförderung förderfähig
Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Sportstätten“ (Goldener Plan) – Förderung baulich gut ausgestatteter und barrierefreier Sportstätten
Bund-Länder-Programm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ für investive Maßnahmen zur Qualifizierung sozialer Infrastrukturen zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration, auch durch Förderung von Maßnahmen der Barrierearmut und -freiheit
Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus - Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit sind im Rahmen der Förderung dieser „Premiumprojekte“ auch förderfähig
Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Barrierearmut bzw. -freiheit ist ein Programmziel und Auswahlkriterium bei den Förderprojekten. Gefördert werden investive Maßnahmen (Sanierung und Ersatzneubau) bei Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen
Im weiteren Sinne: Modellprogramme im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“
Im weiteren Sinne: ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BWAQ“
Altersgerecht Umbauen - Barrierereduzierung: Das BMI und die KfW fördern mit Investitionszuschüssen von bis 6.250 Euro bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand und Erhöhung der Sicherheit.
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
BMBF-Programm "Photonik Forschung Deutschland" von 2016-2019: Wettbewerb „Light Cares“: Förderung von phototonischen Technologien für Menschen mit Behinderung
Projekt "Gestaltung digital unterstützter Interaktionsarbeit von schwerbehinderten Auslieferungsfahrern (InkluServ)"
Projekt "Unterstützung von KMU bei betriebsspezifischem BGM durch eine zielgruppenorientierte Servicestelle mit kultursensibler Handlungshilfe (BGM vital)"
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Förderung von Investitionen im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds
Servicekonzept der KBV für Praxisinhaber*innen
Förderung der Erstellung von Broschüren zur Suchtprävention in leichter Sprache

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung von Tabelle 2)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
Förderung der Barrierefreiheit beim Zugang zu Schienenwegen über die LuFV und Sammelfinanzierungsvereinbarungen für Sonderprogramme im Rahmen der Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen
Das Förderprogramm mFUND unterstützt seit 2016 datenbasierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte rund um digitale Anwendungen und Innovationen für die Mobilität 4.0.
Die Länder können die ihnen vom Bund für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel für Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV einsetzen.
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
„Reisen für Alle“: Barrierefreie touristische Angebote
Förderung der Barrierefreiheit durch folgende Programmen zur Gründung und Erweiterung von Unternehmen: ERP-Gründerkredit – StartGeld; ERP-Gründerkredit – Universell; ERP-Kapital für Gründung; ERP-Regionalförderprogramm; KfW-Unternehmerkredit
Programme der Start-up-, Beteiligungs- und Mezzaninfinanzierung
Mikromezzaninfonds Deutschland (MMF) für gewerblich orientierte Sozialunternehmen
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): Förderung barrierearmer Fenster, Balkon- und Terrassentüren, sofern sie den energetischen Anforderungen entsprechen
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Förderung von Baumaßnahmen in gemeinnützigen Familienferienstätten und in den Einrichtungen des Müttergenesungswerkes
Förderung von innovativen Projekten zur bedarfsgerechten, qualitativen Weiterentwicklung der gemeinnützigen Familienferienstätten mit dem Schwerpunkt auf Familien in besonderen Lebenslagen, insbesondere Familien mit kleinen Einkommen und Eltern mit Kindern mit Behinderungen.
Förderung der Broschüre „Urlaub mit der Familie - Familienerholung für Menschen mit Handicap, Pflegebedürftige und Angehörige mit Pflegeverantwortung“
Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“
"Hilfetelefon Schwangere in Not": u.a. Beratung mit Gebärdendolmetschung, in leichter Sprache sowie für hörbeeinträchtigte Menschen
Die Projekte „Das Bundesnetzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen stark machen“ und „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen – für Chancengleichheit und Schutz vor Gewalt“ haben die Stärkung von mehr Barrierefreiheit (§ 4 BGG) u.a. auch als Projektziel benannt.
„Wohnen im Alter“
Pilotprogramm „Sterben wo man lebt und zu Hause ist“: Barrierefreiheit ist kein originäres Ziel des Bauprogramms, gleichwohl sind die Normen zur Verbesserung/Schaffung von Barrierefreiheit zu beachten.
Infrastrukturelle Förderung einzelner Behindertenfachverbände aus Mitteln des KJP
Förderung von Baumaßnahmen von anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe
5. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021. • Die Durchführungsverantwortung zur Verwendung der Finanzhilfen liegt bei den Ländern.

Quelle: Ressortabfrage BMAS 2021 – Bearbeitung ISG 2021

3.2 Empfehlungen der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen zur Konzeption eines Förderprogramms

Darüber hat das BMAS bei den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die Barrierefreiheit abgefragt, wo die bestehenden Handlungsbedarfe gesehen werden, welche bisherigen Förderinstrumente genutzt werden, welche zukünftigen Förderinstrumente gewünscht werden und welche Impulse seitens des Bundes darüber hinaus notwendig sind, um die Barrierefreiheit zu verbessern. Dazu liegen Angaben aus insgesamt 13 Bundesländern vor.

3.2.1 Handlungsbedarfe und bisherige Förderinstrumente

Die Beauftragten wurden um eine Einschätzung hinsichtlich der größten Handlungsbedarfe Bezug auf die verschiedenen Teilhabebereiche gebeten (Tabelle 3). In Bezug auf den Bereich Wohnen wurde insbesondere der Mangel an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum sowie an barrierefreien öffentlichen Gebäuden und Quartieren genannt. Im Bereich der Gesundheitsversorgung wurde auf die mangelnde Barrierefreiheit im ambulanten und stationären Bereich und die entsprechenden Zugangswege und Verkehrsverbindungen hingewiesen. Auch die ungedeckten Informationsbedarfe von Menschen mit Behinderungen wurden hier aufgeführt.

Mit Blick auf Reisetätigkeiten und Freizeitunternehmungen wurde ein fehlendes Gesamtkonzept zur Herstellung von flächendeckender Barrierefreiheit bemängelt, das ganzheitlich angelegt ist und alle dafür relevanten Bereiche in den Blick nimmt. Auch im Bereich der Mobilität wurden fehlende barrierefreie Mobilitätsketten hervorgehoben, wobei insbesondere im ländlichen Raum diesbezüglich noch große Defizite bestehen. Sowohl vor Ort als auch digital wurde im Zusammenhang mit den Themenfeldern Information und Infrastruktur auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowohl mit Blick auf bauliche Gegebenheiten als auch mit Blick auf digitale Zugänge zu verbessern.

Tabelle 3: Befragung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen zu Handlungsbedarfen hinsichtlich Barrierefreiheit

Wohnen	Gesundheit	Freizeit und Tourismus
Mangel an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum, insb. „R-Wohnungen“, sowie an Gemeinschaftsräumen und Quartieren in Wohnanlagen	Mangelnde Barrierefreiheit von Praxen und Versorgungseinrichtungen sowie der dazugehörigen Zuwege oder Anbindungen an den ÖPNV Optimierungsbedarf beim uneingeschränkten Zugang zu Informationen	Fehlendes „Gesamtkonzept“, welches barrierefreie Anreisen, Beherbergungen, Freizeit- und Informationsangebote miteinander vernetzt Mangel an barrierefreien Veranstaltungsformaten und -orten
Informationen	Mobilität	Infrastruktur
Barrierefreie Gestaltung von Internetseiten und digitalen Angeboten öffentlicher Verwaltungen und Kommunen Förderbedarf für private Anbieter digitaler Produkte und Dienstleistungen hinsichtlich einer barrierefreien IT	Durchgehende Barrierefreiheit des ÖPNV (inkl. Bahnhöfe und Infosysteme), insb. im ländlichen Raum Weitreichendere Umsetzung der allgemeinen Anpassungen im öffentlichen Verkehrsraum, insb. im Fußverkehr	Verbesserungsbedarf in der öffentlichen Infrastruktur, um selbstständige Mobilität zu ermöglichen. Dies betrifft u.a. Bildungseinrichtungen, Vereinsgebäude, Wander- und Radwege sowie öffentliche Plätze.

Quelle: Befragung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen durch das BMAS 2021 – Bearbeitung ISG 2021

In Bezug auf die Frage, welche Förderinstrumente im jeweiligen Bundesland speziell zur Verbesserung der Barrierefreiheit genutzt werden, wurden bereichsübergreifend Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Förderungen der Aktion Mensch e.V., Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Programme zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) genannt.

Mit Blick auf die verschiedenen Teilhabebereiche wurde dabei von Wohnzuschüssen und sozialer Wohnraumförderung zur Modernisierung und Anpassung von Wohnräumen berichtet und im pflegerischen Bereich von Investitionskostenförderungen für Pflegeplätze. Im Zusammenhang mit den Bereichen Freizeit und Tourismus wurde von Förderprogrammen für ein barrierefreies Kulturangebot, zur Entwicklung der öffentlichen touristischen Infrastruktur und zur Barrierefreiheit von Sportangeboten und -vereinen sowie von Marketing- und Sensibilisierungsmaßnahmen berichtet. Zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Bezug auf Mobilität wurde die Förderung von Inklusionstaxen und -bussen genannt. Darüber hinaus wurde darauf verwiesen, dass Barrierefreiheit eine Grundvoraussetzung bei Bau- und Ausbaumaßnahmen von kommunalen Straßen darstelle.

3.2.2 Gewünschte (Förder-)Instrumente und Impulse von der Bundesebene

Bei der Abfrage danach, welche weiteren Förderinstrumente oder Impulse seitens des Bundes in den Bundesländern benötigt werden, um die Barrierefreiheit zu verbessern,

zeigte sich, dass bereichsübergreifend die gesetzlichen Verpflichtungen zur Herstellung von Barrierefreiheit für private und öffentliche Rechtsträger sowie verbindliche Rechtsschutzmöglichkeiten erforderlich sind. Ergänzend wurde angeregt, Barrierefreiheit als ein verbindliches Vergabekriterium für Fördermittel des Bundes sowie als verbindliches Kriterium in Leistungsbeschreibungen bei Ausschreibungen und Konzessionsvergaben aufzunehmen. Darüber hinaus wurde ein „Pakt für Barrierefreiheit“ angeregt, welcher zur Schließung von finanziellen Engpässen in Ländern und Kommunen dienen sollte (Tabelle 4).

In Bezug auf den Bereich Wohnen wurde ein Ausbau der Bundesprogramme zur Wohnraumförderung sowie die Änderung der Musterbauordnung im Sinne einer Quotierung von „R-Wohnungen“ und dem Abbau einfacher Barrieren im Wohnungsbestand angeregt. In Bezug auf die Gesundheitsversorgung wurden Programme zur Förderung der Barrierefreiheit von Praxen und Versorgungseinrichtungen, insbesondere im ländlichen Raum angeführt. Darüber hinaus wurde auf den Bedarf an einer umfassenden und sektorübergreifenden Versorgungsplanung hingewiesen, die insbesondere die Belange von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ganzheitlich in den Blick nimmt.

Im Bereich Freizeit und Tourismus gaben die Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen an, dass ein KfW-Programm für den barrierefreien Umbau touristischer und gastronomischer Einrichtungen aufgesetzt und die Bekanntheit des Portals „Reisen für Alle“¹⁰ gefördert werden sollte. Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang angeregt, dass bei Bundesförderungen im Bereich Sport ergänzende Mittel für die Herstellung von Barrierefreiheit bereitgestellt werden sollten.

Neben dem Hinweis, Verpflichtungen gegenüber der Deutschen Bahn hinsichtlich der Barrierefreiheit festzulegen, wurde in Bezug auf den Themenbereich Mobilität gefordert, weitere Bundesmittel zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum, insbesondere in ländlichen Regionen bereitzustellen. Darüber hinaus wurde hierbei aber auch eine Förderung niedrighschwelliger Bestandsverbesserungen angeregt. Als weiterer Aspekt wurde mit Blick auf die genannten Teilhabebereiche die Förderung flächendeckender fachlicher Beratung, Information und Begleitung in Bezug auf das Thema Barrierefreiheit angeregt, sowohl für den öffentlichen als auch für den privatwirtschaftlichen Sektor. Das Thema Beratung wurde insbesondere in Bezug auf das Thema der digitalen Barrierefreiheit nochmal hervorgehoben ebenso wie die Förderung von barrierefreien digitalen Angeboten und Anwendungen.

¹⁰ „Reisen für Alle“ ist die bundesweit gültige Kennzeichnung im Bereich Barrierefreiheit und ist ein durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördertes Vorhaben des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) Berlin e. V. Bei „Reisen für Alle“ werden erstmals alle notwendigen Informationen hinsichtlich der Barrierefreiheit durch ausgebildete Gutachterinnen und Gutachter erfasst und mit klaren Qualitätskriterien bewertet. Bisher wurden mehr als 3.000 Betriebe und Angebote geprüft. Siehe: https://www.reisen-fuer-alle.de/foerderprojekte_260.html (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).



Auch im Bereich Kindertagesbetreuung und Schule wurde auf die mangelnde Barrierefreiheit hingewiesen mit der Forderung, Fördermittel für die Verbesserung der Barrierefreiheit bereitzustellen. Im Bereich der Erwachsenenbildung wurden Schulungen und Weiterbildungen für Verwaltungsmitarbeitende sowie zuständige Personen aus den Bereichen Architektur, Handwerk, Bauingenieurwesen und IT empfohlen. Mit Blick auf den privaten Bereich wurden darüber hinaus Förderungen für Kleinunternehmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit ihres Angebots bzw. ihrer Arbeitsstätten angeregt.

Tabelle 4: Befragung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen zu gewünschten (Förder-)Instrumenten und Impulsen von der Bundesebene

Wohnen	Gesundheit
<p>(Wieder-)Aufstockung der Bundesmittel für Wohnraumförderungsprogramme</p> <p>Änderung der Musterbauordnung: Quotierung von R-Wohnungen und Pflicht zur Beseitigung einfacher Barrieren im Bestand</p>	<p>Förderprogramme zur Barrierefreiheit von Praxen und Versorgungseinrichtungen, insb. im ländlichen Raum</p> <p>Versorgungsplanung, die Barrieren für Menschen mit psychischen Behinderungen weiter abbaut und sektoren- und SGB-übergreifende multimodale Ansätze fördert</p>
Freizeit und Tourismus	Mobilität
<p>Zuschussprogramm der KfW Bankengruppe für den barrierefreien Umbau von gastronomischen und touristischen Einrichtungen</p> <p>Bekanntheitssteigerung von „Reisen für Alle“</p> <p>Ergänzende Mittel für Barrierefreiheit bei Bundesförderungen im Bereich Sport</p>	<p>Erhöhung der Haushaltsmittel des Bundes zum barrierefreien Umbau des öffentlichen Verkehrsraums, insb. im ländlichen Raum</p> <p>Niedrigschwellige Möglichkeit zur Umsetzung kleinerer Projekte zur Bestandsverbesserung</p> <p>Verpflichtung der Deutschen Bahn zur Schaffung von Barrierefreiheit</p>
Beratung und Begleitung	Digitale Barrierefreiheit
<p>Bundesmittel für eine flächendeckende fachliche Beratung und Begleitung zur Barrierefreiheit, auch für die Privatwirtschaft</p>	<p>Verstärkung des Beratungsangebots im Bereich der digitalen Barrierefreiheit</p> <p>Förderung von Best Practices zur digitalen Inklusion und von barrierefreien Apps</p>
(Weiter-)Bildung	Kleinstunternehmen
<p>Regelungen und Förderungen zum barrierefreien Umbau von Kitas und Schulen</p> <p>Einigung auf bundesweite Bildungsziele oder Grundfertigkeiten zur Barrierefreiheit</p> <p>Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Barrierefreiheit für Mitarbeitende der kommunalen Verwaltungsebene sowie aus den Bereichen Ingenieurwesen, Architektur und IT</p>	<p>Förderprogramme für Kleinstunternehmen, die nicht dem Regelungsbereich des EAA bzw. der EU-Richtlinie 2019/882 unterliegen</p>
Bereichsübergreifend	
<p>Gesetzliche Verpflichtung zur Herstellung von Barrierefreiheit für private und öffentliche Rechtsträger sowie verbindliche Rechtsschutzmöglichkeiten</p> <p>Barrierefreiheit als Vergabekriterium für Fördermittel des Bundes sowie verbindliche Aufnahme in Leistungsbeschreibungen von Ausschreibungen und Konzessionsvergaben</p> <p>„Pakt für Barrierefreiheit“, der Mittel zur Schließung der Finanzierungslücken in Ländern und Kommunen bereitstellt</p>	

Quelle: Befragung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen durch das BMAS 2021 – Bearbeitung ISG 2021

4 Ergebnisse der Interviews – Förderbedarfe zur Verbesserung der Barrierefreiheit auf kommunaler Ebene

Aufbauend auf den Ergebnissen der Hintergrundrecherchen wurde das weitere Vorgehen zur Erstellung der Kurzexpertise konzipiert. In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der im Rahmen der Expertise geführten Interviews dargestellt. Der Ergebnisteil gliedert sich entlang der thematischen Schwerpunkte, die sich bei der Konzeption und im Rahmen der Auswertung als relevant herauskristallisiert haben. Dabei wird auf die Themenbereiche *Bauen und Wohnen, öffentlicher Nahverkehr und Mobilität, Gesundheitsversorgung, Tourismus, Freizeit und Kulturangebote, kommunale Dienstleistungen, Digitalisierung* sowie *politische Partizipation und Mitwirkung* eingegangen.

Je Themenbereich werden die unterschiedlichen Perspektiven der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner mit Blick auf die bestehenden Handlungsbedarfe hinsichtlich der Barrierefreiheit in den Kommunen dargestellt. Im Anschluss daran werden die Hinweise und Vorschläge der Interviewten vorgestellt, die auf die Frage, inwieweit der Bund mit einer Modellprojektförderung dazu beitragen kann, die Barrierefreiheit auf kommunaler Ebene zu verbessern, genannt wurden. Da der Bund nur modellhafte Maßnahmen finanzieren und die Kommunen beraten und unterstützen kann, werden insbesondere dementsprechende Vorschläge zu Förderungsmöglichkeiten dargestellt. Hierbei handelt es sich zunächst um eine deskriptive Darstellung der genannten Vorschläge. Eine abschließende Abwägung dazu, welche Vorschläge auch angesichts der formalen Anforderungen im Rahmen eines Bundesförderprogramms umsetzbar wären, wird, wie eingangs erwähnt, in Kapitel 6 vorgenommen.

Grundsätzlich wurde von allen Interviewten hervorgehoben, dass es hinsichtlich eines Disability Mainstreamings großen Nachholbedarf gibt, da die Herstellung mehrdimensionaler Barrierefreiheit nach wie vor als eine Besonderheit und nicht als eine Selbstverständlichkeit gedacht und gehandhabt wird. Hierbei wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Barrierefreiheit kein optionaler Kostenfaktor ist, der nur für eine bestimmte Gruppe von Menschen eingeplant wird, sondern dass Barrierefreiheit allen Menschen und der Gesellschaft an sich zu Gute kommt, indem eine Umwelt geschaffen wird, in der für alle Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen die Möglichkeit besteht, gleichberechtigt und selbstbestimmt teilzuhaben.

Somit führten alle Interviewten die Notwendigkeit an, dass es neben der Ausweitung flächendeckender, gesetzlicher Verpflichtungen hinsichtlich der Barrierefreiheit grundsätzlich notwendig ist, ressortübergreifend alle Bundesförderungen an das Kriterium der Barrierefreiheit als verbindliche Voraussetzung zu binden. Diese Notwendigkeit wurde im Zusammenhang mit allen besprochenen Themenbereichen wiederkehrend deutlich.

Im Folgenden werden nun die darüber hinaus genannten Handlungsbedarfe und Fördermöglichkeiten in den verschiedenen Themenbereichen beschrieben. Dass in diesem Zusammenhang auch Ansätze genannt werden, die es mancherorts bereits gibt, spricht

nicht gegen eine Modellförderung, die auf eine Erprobung zur Optimierung entsprechender Lösungen, auf deren Bekanntmachung und überregionale Verbreitung abzielt.

4.1 Bauliche Maßnahmen und Wohngebäude

4.1.1 Handlungsbedarfe

Im baulichen Bereich wurde der Mangel an Barrierefreiheit von den interviewten Personen sowohl in Bezug auf öffentliche Gebäude und Plätze, private Unternehmen sowie das Thema Wohnraum angeführt. In allen Bereichen, aber insbesondere auch mit Blick auf den öffentlichen Raum, wurde von den Interviewten die fehlende Mehrdimensionalität hervorgehoben. So bestehen Barrieren oftmals hinsichtlich der Auffindbarkeit, da Gebäudekomplexe neben der physischen Barrierefreiheit zwingend auch Leitsysteme etwa für Menschen mit einer Sehbehinderung, Informationen und Orientierungshilfen in Leichter bzw. Einfacher Sprache sowie bildlicher Darstellung (Piktogramme) für Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen oder Leseschwierigkeiten aufweisen müssen. In diesem Zusammenhang wurde auch immer wieder auf die Bedarfe von Menschen mit Hörbehinderungen und von taubblinden Menschen hingewiesen, insbesondere wenn es um die Möglichkeit ging, Echtzeitinformationen zu erhalten bzw. zu vermitteln wie z.B. die visuelle Übersetzung meist akustisch übertragener (Warn-)Hinweise oder Notrufsysteme in Aufzügen.

Für den öffentlichen Baubereich wurde zudem deutlich, dass auch die bestehenden gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit nicht immer eingehalten werden und in diesen Fällen auch keine Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen sind (bspw. keine Bauabnahme bei Mängeln hinsichtlich der Barrierefreiheit). So werden insbesondere bei Details, die in den Bauplänen zunächst nicht ersichtlich sind (z. B. schwergängige Türen, fehlende Kontraste, Höranlagen etc.) immer wieder Fehler gemacht, die eine Barrierefreiheit verhindern und deren nachträgliche Korrektur in der Regel deutlich aufwändiger und kostenintensiver ist, als es eine Berücksichtigung von Beginn an gewesen wäre. Alle interviewten Personen haben vor diesem Hintergrund betont, dass hier mehr Kompetenzen bei den am Bau beteiligten Berufsgruppen notwendig sind und es einer Überprüfung der Einhaltung bestehender gesetzlicher Vorgaben und im Falle einer Nichteinhaltung entsprechender Sanktionsmittel bedarf. Darüber hinaus manifestieren auch gesetzliche Gegebenheiten die Lücken in der Barrierefreiheit. Als Beispiel wurde unter anderem auch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz angeführt, welches zwar die Barrierefreiheit im Dienstleistungsbereich, wie zum Beispiel bei Bankautomaten, vorschreibt, jedoch nicht für deren bauliche Umwelt, wie zum Beispiel den barrierefreien Zugang zu einem solchen Automaten.

Als eine weitere große und wichtige Herausforderung nannten viele Interviewte die Vereinbarung von Barrierefreiheit und Denkmalschutz, wobei es kreativer und engagierter Konzepte und Personen bedarf, damit gute Lösungen gefunden werden können, bei

denen die Barrierefreiheit nicht, wie bisher noch häufig, als nachrangige Zielsetzung angesehen wird. Auch hier tragen laut den interviewten Personen Kompetenz- und Wissenslücken, fehlendes Bewusstsein sowie fehlendes Engagement der relevanten Akteurinnen und Akteure nach wie vor zu oftmals unbefriedigenden Resultaten bei.

Grundsätzlich wurde die fehlende Barrierefreiheit jedoch in erster Linie immer wieder mit der finanziellen Lage der Kommunen in Verbindung gebracht, wobei eine angespannte finanzielle Lage auch zur Folge habe, dass mit Blick auf die Barrierefreiheit lediglich (höchstens) die Mindestanforderungen umgesetzt werden. Bei den öffentlichen Gebäuden wurden als Negativbeispiele vor allem Rathäuser und Verwaltungsgebäude, öffentliche Plätze sowie Schulen und Kindertagesstätten mehrmals hervorgehoben.

Mehrere interviewte Personen bemängelten in diesem Zusammenhang jedoch auch, dass häufig mangelndes Bewusstsein für die Thematik sowie fehlendes Wissen und Kompetenzen innerhalb von Verwaltungsbereichen (bspw. bei Bauämtern) für unzureichende Barrierefreiheit verantwortlich seien. Daher wiesen mehrere Interviewte auf die Notwendigkeit hin, Mitarbeitenden der relevanten Verwaltungsbereiche Schulungen und Weiterbildungen zu ermöglichen.

Neben bestehenden baulichen Barrieren wurden fehlende barrierefreie Sanitäranlagen im öffentlichen Raum zudem als große Barriere für gesellschaftliche Teilhabe angeführt. Insbesondere daran verdeutliche sich das fehlende Bewusstsein für die verschiedenen Bedarfslagen. So sind Sanitäranlagen für Menschen mit Behinderungen in der Regel nicht mit Wickelvorrichtungen für Erwachsene und Patientenlifter ausgestattet, stattdessen sind jedoch häufig Wickelvorrichtungen für Kinder integriert, was die Inanspruchnahme durch zu viele Zielgruppen und damit eine zu hohe Nutzungsfrequenz zur Folge hat. Mit dem Projekt „Toilette für alle“¹¹ wurden vor allem in Baden-Württemberg sowie vereinzelt auch in anderen Orten Deutschlands daher bereits Sanitäranlagen im öffentlichen Raum eingerichtet, die auch von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen genutzt werden können.

Im privatgewerblichen Bereich wurde vor allem auf den Einzelhandel und die fehlende Barrierefreiheit bei kleineren Geschäften hingewiesen. Während größere Supermärkte und Geschäfte teilweise bereits ein gutes Maß an Barrierefreiheit geschaffen haben, ist diese in kleineren Geschäftsbereichen (z.B. Kioske, Bäckereien, Metzgereien, Friseure etc.) oft nicht vorhanden. Insbesondere diese kleinen Unternehmen benötigen jedoch Unterstützung bei der Herstellung von barrierefreien Geschäftsräumen (z.B. Angebots- und Preislisten in Leichter oder Einfacher Sprache, Rampen, Leitsysteme etc.).

Mit Blick auf barrierefreien Wohnraum wurde von fast allen Interviewten sehr eindringlich auf den bestehenden und insbesondere auf den demografisch bedingten zukünftigen

¹¹ Siehe: <https://www.toiletten-fuer-alle.de/das-projekt.html> (letzter Zugriff 25.08.2021)

Mangel hingewiesen.¹² Viele der interviewten Personen sahen in dem Mangel an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum eine der größten Herausforderungen und starken Handlungsbedarf. Dies wurde stets mit dem Hinweis darauf untermauert, dass die Nachfrage nach dem Förderprogramm „Altersgerecht umbauen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)¹³ zum barrierefreien Umbau privater Wohnungen sehr hoch ausfällt, weshalb die Fördermittel meist schon in der ersten Jahreshälfte aufgebraucht waren. Angesichts der hohen Eigenmittelanteile, die von den Nutzenden dennoch aufzubringen sind, verdeutliche sich der große Bedarf zusätzlich. Aus diesem Grund befürworteten einige Interviewpersonen die Etablierung zusätzlicher Bundesförderungen im Bereich des barrierefreien Wohnens.

In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass sowohl mit Blick auf den aktuellen Bedarf, besonders aber auch mit Blick auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung und damit verbundene Bedarfe verlässliche, offizielle Daten zum Bestand an barrierefreiem Wohnraum, z.B. in Form eines Katasters, benötigt werden, um eine sinnvolle Sozialraumplanung zu ermöglichen.

Neben der grundsätzlichen Problematik des fehlenden barrierefreien Wohnraums wurde der ungedeckte Bedarf noch deutlicher hervorgehoben in Bezug auf kostengünstigen barrierefreien Wohnraum, was mit dem unzureichenden Ausbau an kommunalem Wohnungsbau in Verbindung gebracht wurde. Darüber hinaus besteht für Mieterinnen und Mieter die Unsicherheit, dass von ihnen vorgenommene Umbauten zur Schaffung von Barrierefreiheit mit Beendigung des Mietverhältnisses wieder zurückgebaut werden müssen, was somit ein weiteres Hindernis für Personen in einem Mietverhältnis darstellt, den eigenen Wohnraum barrierefrei zu gestalten.

4.1.2 Ansätze für eine Bundesförderung

Angesichts der geschilderten Handlungsbedarfe in Bezug auf das Thema Bauen und Wohnen, wurden im Rahmen der Interviews verschiedene Vorschläge und Ansätze für ein Bundesförderprogramm eingebracht. Dazu zählten:

¹² In diesem Zusammenhang wurde zudem der Hinweis gegeben, dass Kreise, die den Neubau ambulanter Wohnformen fördern möchten, oft keine Investoren finden, da die voraussichtliche Refinanzierung durch die Mieten (sog. Bruttomietrendite) wegen der Mietobergrenzen der Hilfen zum Lebensunterhalt zu gering ausfällt. Im Gegensatz zu besonderen (ehemals stationäre) Wohnformen ist es bei ambulanten Wohnformen bzw. regulärem Wohnraum, in dem Menschen ambulant unterstützt leben können, auch nicht möglich, mehr Leistungen der Eingliederungshilfe zur Deckung höherer Mieten heranzuziehen. Somit scheint das BTHG hinsichtlich des Neubaus von Wohnungen einen Anreiz zum Ausbau besonderer Wohnformen zu schaffen, da hier aufgrund der erhöhten Angemessenheitsgrenze eine höhere Bruttomietrendite erzielt werden kann.

¹³ Siehe: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-\(455\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-(455)/) (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).

- **Förderungen von Bestandsaufnahmen und Bedarfserhebungen und Erstellung einer gut zugänglichen, laufend aktualisierten Übersicht zu barrierefreiem Wohnraum („Kataster“):** Erhebung verlässlicher, öffentlicher Daten zum Bestand und Bedarf an altersgerechten, barrierearmen und barrierefreiem Wohnraum und Erstellung eines Katasters für barrierefreien Wohnraum, um mit Blick auf den aktuellen Bedarf und insbesondere den zukünftigen Bedarf mit verlässlichen Daten eine sinnvolle Sozialraumplanung zu ermöglichen.
- **Förderung von bestehenden überregionalen Beratungs- und Informationsstellen zur Kompetenz- und Wissensvermittlung:** diese sollten sowohl für den öffentlichen, gewerblichen als auch privaten Bereich Expertise bereithalten und diese bei Bedarf niedrigschwellig (z.B. mit konkreten Lösungsvorschlägen, Beispielbildern etc.) vermitteln. Solche Stellen (auf Landesebene) sollten sowohl bei konkreten Fragestellungen ansprechbar sein als auch aktiv für einen besseren Informationsstand in Bezug auf Barrierefreiheit sorgen. Beispielsweise sollten kommunale Bauämter mit Informationen versorgt werden sowie Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden und beworben werden bei Verwaltung, Baugewerbe (Architektur, Handwerk, Ingenieurwesen etc.), Medizin, Kultur, Gastronomie und Hotellerie sowie Privatpersonen.

Ein Vorschlag für ein weniger umfassendes Vorhaben bestand in diesem Zusammenhang darin, spezielle, abgestimmte Informationsmaterialien zu den verschiedenen Handlungsfeldern zu entwickeln und bereitzustellen.

Sind Strukturen vorhanden, bspw. Fachstellen für Barrierefreiheit, sollten diese entsprechend weiterentwickelt werden, andernfalls sollten entsprechende Strukturen etabliert werden.

- **Förderung von aufsuchender Wohnraumberatung in den Kommunen:** Beratungsangebote für Privatpersonen, die ihren Wohnraum umbauen wollen bzw. müssen und dabei Informationen zu praktischen Lösungsvorschlägen bis hin zu finanziellen Fördermöglichkeiten in Bezug auf die Schaffung von altersgerechtem, barrierearmem oder barrierefreiem Wohnraum bereithalten, sollten gefördert werden.¹⁴
- **Förderung von barrierefreien Sanitäranlagen – „Toilette für alle“:** die Errichtung von mehrdimensional barrierefreien Sanitäranlagen im öffentlichen Raum

¹⁴ In manchen Bundesländern werden solche Wohnberatungsangebote bereits gefördert. Deren Verbreitung könnte durch erfolgreiche Modelle gestärkt werden.

(z.B. Parks, Spielplätze, öffentliche Plätze, Großveranstaltungen etc.) könnte im Sinne des Programms „Toilette für Alle“¹⁵ gefördert werden.

- Förderung des barrierefreien Umbaus von denkmalgeschützten Plätzen und Gebäuden sowie öffentlichkeitswirksame Verbreitung von Best Practice Beispielen: Kommunen sollten Anreize geschaffen werden, um, für eine kommunale Infrastruktur zentrale, öffentliche Gebäude und Plätze die unter Denkmalschutz stehen, barrierefrei umzugestalten. Dies sollte darüber hinaus durch einen Wettbewerb flankiert werden, bei dem die Projekte ausgezeichnet und entsprechend als Best Practice Beispiele beworben und verbreitet werden, die die Anforderungen der Barrierefreiheit und des Denkmalschutzes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel am gelungensten kombinieren konnten (Funktionalität, Design, Effizienz etc.). Hierbei sollte auch der Wissenstransfer gefördert werden, indem der Öffentlichkeit und insbesondere anderen interessierten Kommunen der gesamte Entstehungsprozess, von der Beantragung von Fördermitteln bis hin zur Fertigstellung transparent zugänglich gemacht werden.

Ein Beispiel für eine Initiative zur Förderung barrierefreier, denkmalgeschützter Gebäude und Plätze ist die Initiative „barrierearmes Kulturdenkmal“ in Baden-Württemberg.¹⁶

- Förderungen für Kleinstunternehmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Gewerberäumen oder Dienstleistungen: Durch niedrigschwellige und unkomplizierte Antragsverfahren sollten Kleinstunternehmen gefördert werden, um für ihre Kundschaft bestehende Barrieren z.B. innerhalb der Gewerberäume bzw. zur Inanspruchnahme der Dienstleistung abzubauen (bspw. Errichtung einer Rampe im Dorfladen). Ein Zugewinn könnte in diesen Fällen auch darin bestehen, dass Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit auch eigenen Mitarbeitenden des Unternehmens zugutekommen.

4.2 Öffentlicher Nahverkehr und Mobilität

4.2.1 Handlungsbedarfe

Wie die Erhebungsphase ergab, sind Personen mit Behinderungen in ihrem Alltag oft auf den ÖPNV als Transportmittel angewiesen, unter anderem auch weil ein eigenes Kraftfahrzeug (Kfz) aus finanziellen Gründen nicht erworben bzw. gehalten werden kann

¹⁵ Siehe: <https://www.toiletten-fuer-alle.de/> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021); auch hier gilt im Hinblick auf eine Förderempfehlung, dass punktuell bestehende Ansätze durch eine erfolgreiche Modellerprobung gestärkt werden können.

¹⁶ Siehe: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/wirtschaftsstaatssekretaerin-schuetz-eroeffnet-fachtagung-barrierearmes-kulturdenkmal/> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).

oder die Beeinträchtigung die Bedienung eines Kfz ausschließt. Der ÖPNV ist deshalb ein essenzielles Fortbewegungsmittel und dessen Barrierefreiheit für viele Menschen die Voraussetzung für Teilhabe und die Stärkung bzw. Erhaltung ihrer Eigenständigkeit. Daher ist es von erheblicher Bedeutung, barrierefreie Mobilitätsketten sicherzustellen, wobei insbesondere darauf zu achten ist, Menschen mit Behinderungen eine möglichst unabhängige und selbstbestimmte Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen.

Im Personenbeförderungsgesetz § 8 Abs. 3 ist festgelegt, dass der ÖPNV bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit für „in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkte Menschen“ zu gewährleisten hat. Die Interviews ergaben diesbezüglich, dass in diesem Bereich zwar Fortschritte beobachtet werden können, jedoch konnten dennoch viele Lücken identifiziert werden.

Grundsätzlich berichteten mehrere Interviewpersonen, dass sowohl mit Blick auf den Bus- als auch den Bahnverkehr starke Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen bestehen. Während hinsichtlich des Busverkehrs in Städten mehrmals betont wurde, dass eine barrierefreie Fortbewegung möglich sei, wurde mit Blick auf den ländlichen Raum betont, dass nach wie vor Herausforderungen für eine barrierefreie und bedarfsorientierte Nutzung bestehen. Hierbei wurden insbesondere sowohl die unregelmäßige bzw. unzureichende Taktung des Linienverkehrs als auch die fehlende Barrierefreiheit der Bushaltestellen hervorgehoben.

Darüber hinaus wurde berichtet, dass auch das Buspersonal in Bezug auf die Belange von Menschen mit Behinderungen weiter geschult und sensibilisiert werden muss, da es immer wieder zu Beschwerden darüber komme, dass Busfahrerinnen und Busfahrer ihrer Pflicht, mobilitätseingeschränkten Personen den Zugang zum Fahrzeug durch Rampenlegung und Assistenz zu ermöglichen, nicht nachkommen oder Rollstuhlfahrende sogar nicht mitgenommen werden.

Als eine Alternative zur personengebundenen Assistenz wurde auf den Einsatz von Bussen im Raum Stuttgart hingewiesen, bei denen automatisch ausfahrbare Rampen eingesetzt werden, die durch Betätigung eines Knopfes durch die Fahrgäste selbst herausgefahren werden können.

In Bezug auf den Bahnverkehr offenbarte sich bei vielen Interviewten ebenfalls eine ernüchterte Einschätzung hinsichtlich der vollständigen Schaffung barrierefreier Verkehrswege. Während immer wieder auch Negativbeispiele in Bezug auf Bahnhöfe in großen Städten erwähnt wurden, war es auch hierbei vor allem der ländliche Bereich, wo die kleinen Bahnhöfe für Menschen mit Behinderungen nicht nutzbar sind. In diesem Zusammenhang wurde grundsätzlich auf fehlende, barrierefreie Mobilitätsketten und die Diskrepanzen zwischen verschiedenen Standards im öffentlichen Nah- und Fernverkehr hingewiesen. Hierbei wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass bei Reisen mit mehreren Umstiegen, bei denen mehrere Verkehrsbetriebe in Anspruch genommen werden, alle Anbieter einzeln kontaktiert und umständliche sowie sehr umfassende Formulare ausgefüllt werden müssen. Darüber hinaus sind besonders die unterschiedlichen

Bahnsteighöhen – teilweise sogar auf einer durchgehenden Strecke – ein häufiges Problem, weshalb mobile Rampen standardmäßig an den Bahnhöfen vorhanden sein sollten. Langfristig sollte jedoch eine bundesweit einheitliche Angleichung der Bahnsteighöhe das Ziel sein, dem jedoch aktuell die unterschiedlichen Bestimmungen in den Bundesländern im Weg stehen.

Weitere Lücken in der Mobilitätskette können außerdem auf Grund unterschiedlicher Zuständigkeiten entstehen, wenn beispielsweise zwar durch die Deutsche Bahn ein barrierefreier Bahnhof bereitgestellt wird, der Bahnhofsvorplatz jedoch in Zuständigkeit der Kommune keine ausreichende Barrierefreiheit aufweist. Hinzu kommen zudem Lücken in der barrierefreien Fortbewegung auf Grund von Bauarbeiten, Umleitungen, Zug- und Busausfällen sowie Störungen im Betriebsablauf etc., welche häufig nicht durch entsprechende Alternativen kompensiert werden. Eine Interviewperson berichtete in diesem Zusammenhang von einem Modellprojekt der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), die zurzeit eine App erproben, die im Falle unterbrochener Mobilitätsketten eine barrierefreie Umleitung von Personen mit Behinderungen ermöglicht. Hierbei ergeben sich laut Aussage der Interviewperson allerdings Probleme bei der Echtzeitmeldung auftretender Barrieren auf dem Reiseweg (Bsp.: fehlende Nutzbarkeit von Aufzügen aufgrund von Wartung)¹⁷ oder bei der Positionsermittlung Betroffener bei unzureichender Internetverbindung, etwa in U-Bahnschächten. Dieses Modell ist auch auf andere Städte übertragbar, für den ländlichen Raum bedarf es jedoch entsprechender Äquivalente für weniger engmaschige Netze im öffentlichen Nahverkehr. So bestehen im ländlichen Raum weniger Alternativen, so dass eine Route meist nur mit einem bestimmten öffentlichen Verkehrsmittel befahren werden kann.

Mit Blick auf die Mehrdimensionalität von Barrierefreiheit wurde berichtet, dass es in den meisten Bussen und Bahnen zwar bereits seit längerer Zeit üblich ist, Haltestellen sowohl über Durchsagen als auch über digitale Anzeigetafeln anzuzeigen („Zwei-Sinne-Prinzip“). Dies sollte jedoch ergänzt werden durch eine Anzeige unterschiedlicher Symbole, um auch Fahrgästen mit Leseschwierigkeiten die Orientierung zu erleichtern. Im Stadtverkehr Tübingen ist es seit bereits einigen Jahren gängige Praxis, zusätzlich zur Schrift leicht voneinander unterscheidbare Symbole einzublenden.¹⁸

Auch mit Blick auf die Gestaltung von Bus- und Bahnhöfen ist es insbesondere für Menschen mit psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen wichtig, gut aufbereitete und leicht nachvollziehbare Informations- und Orientierungsangebote bereitzustellen. So ist beispielsweise die übliche Darstellung von Fahrplänen in Tabellenform für viele Menschen keine geeignete und nachvollziehbare Informationsdarstellung. Doch auch das

¹⁷ So stellt beispielsweise die Initiative „Broken Lifts“ stets aktuelle Informationen über Aufzugstörungen zur Verfügung, siehe: <https://www.brokenlifts.org>.

¹⁸ LVKM Ba-Wü (2017): 32.

Zwei-Sinne-Prinzip findet im Bus- und Bahnverkehr keine konsequente Anwendung, da beispielsweise bei kurzfristigen Gleiswechseln oder Zugausfällen häufig entweder auf eine nachvollziehbare, visuelle Anzeige oder auf eine Durchsage verzichtet wird, was dann insbesondere Menschen mit Hör- und/ oder Sehbehinderungen eine Orientierung erschwert.

Immer wieder wurde in den Interviews deutlich, dass häufig auch die geringen finanziellen Ressourcen eine Barriere zur Nutzung von Fortbewegungsmitteln darstellen. In diesem Zusammenhang wurde von mehreren Interviewten sowohl die kostenfreie Nutzung des ÖPNV als auch die Bezuschussung des Kfz-Gebrauchs im Freizeitkontext angeregt.

Mit Blick auf private Anbieter im Bereich Mobilität wurde darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung zum Einsatz barrierefreier Fahrzeuge bei Taxi- und Mietwagenbetrieben nur ab einer Flottengröße von 20 Fahrzeugen besteht. Da jedoch nur ein geringer Anteil der Taxiunternehmen in Deutschland über eine Flottengröße von mehr als 20 Fahrzeugen verfügt, greift die Barrierefreiheitsbestimmung bei der überwiegenden Mehrheit privater Mobilitätsanbieter nicht. Gerade Betriebe, die im ländlichen Raum ansässig sind und damit – insbesondere für Menschen mit Behinderungen – eine essenzielle Ergänzung des öffentlichen Nahverkehrs darstellen, sind aufgrund ihrer geringeren Größe oftmals nicht mit barrierefreien Fahrzeugen ausgestattet. Darüber hinaus stellen auch diesbezüglich geringe finanzielle Kapazitäten eine Barriere dar, wobei darauf hingewiesen wurde, dass barrierefreie Fahrzeuge zudem häufig sogar auch noch teurer sind als nicht-barrierefreie Fahrzeuge. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den potentiellen Nutzen digitaler Angebote hingewiesen, da Taxiruf-Apps unter anderem für gehörlose Menschen eine große Erleichterung in der Nutzung von Mobilitätsangeboten darstellen. Auf diese Weise können Taxen gerufen und das Fahrtziel ohne die Notwendigkeit einer verbalen Kommunikation vermittelt werden, was allerdings, insbesondere im ländlichen Raum, noch zu wenig verbreitet ist.

Im Rahmen der Interviews wurden darüber hinaus Menschen mit Sehbehinderungen immer wieder hervorgehoben mit Blick auf die grundsätzliche Verkehrsgestaltung. So entstehen zum einen durch die zunehmende Anzahl an Leihangeboten für Fortbewegungsmittel wie Fahrräder, E-Scooter oder Roller immer mehr Hindernisse auf Plätzen und Gehwegen, und zum anderen ist die bestehende Infrastruktur beispielsweise hinsichtlich eines flächendeckenden Einsatzes von Bodenleitsystemen und Blindenampeln nicht barrierefrei gestaltet.

4.2.2 Ansätze für eine Bundesförderung

Auch mit Blick auf die Themen ÖPNV und Mobilität wurden von den interviewten Personen verschiedene Empfehlungen für ein Bundesförderprogramm genannt:

- **Förderung barrierefreier Taxen:** Um kleineren Taxiunternehmen Anreize zu geben, in die Anschaffung barrierefreier Fahrzeuge zu investieren, könnte hier eine Förderung ansetzen. Ähnlich wie bei Modellen in Berlin, München und Hamburg

könnten die Anschaffung oder Umrüstung entsprechender Fahrzeuge kleinerer Taxi- und Mietwagenflotten bzw. deren laufende Kosten subventioniert werden. Hierbei sollte auch auf die mehrdimensionale Barrierefreiheit geachtet werden, also dass diese z.B. einen barrierefreien Taxiruf (z. B. per WhatsApp) oder eine barrierefreie Buchung von Mietwagen ermöglichen.

- **Förderung einer Informationsplattform zum Bestand barrierefreier Fahrzeuge:** Da es – insbesondere im ländlichen Raum – bereits schwer ist, herauszufinden, welcher Anbieter barrierefreie Fahrzeuge zur Verfügung stellt und inwieweit auch eine Barrierefreiheit entsprechend der jeweiligen Bedarfslage gegeben ist, wurde die Einrichtung einer Informationsplattform angeregt, über die im Idealfall auch gleich die Fahrzeugbestellung erfolgen kann. Ein Beispiel für eine gelungene Umsetzung findet sich in Hamburg.¹⁹
- **Förderung von Begleitpersonen im ÖPNV:** Personelle Assistenzen für Menschen mit Behinderungen bei Nutzung des ÖPNV sollten stärker gefördert werden. Ähnliche Projekte gibt es in vielen Städten und Kommunen bereits: Jobcenter vermitteln arbeitssuchende Menschen im Rahmen geringfügiger Beschäftigung als Begleitpersonen, die ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen die Orientierung im ÖPNV erleichtern. Diese Begleitpersonen helfen mobilitätseingeschränkten Personen bei der Überbrückung von Barrieren im öffentlichen Nahverkehr oder trainieren die Nutzung des ÖPNV mit Menschen mit kognitiven oder sensorischen Beeinträchtigungen. Diese Form der Unterstützung ist vor allem für zwei Zielgruppen von großer Bedeutung: Zugezogene Personen mit Behinderungen, die sich in einer Stadt oder Gemeinde noch nicht vollständig orientieren können, und Personen, deren Beeinträchtigung nicht angeboren ist, sondern sich erst im Laufe des Lebens entwickelt hat, und die aus diesem Grund den Umgang damit erst schrittweise erlernen müssen. Beispiele finden sich in Berlin und Essen, wo Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel einen kostenlosen Begleitservice in Anspruch nehmen²⁰ sowie an Mobilitätstrainings teilnehmen können, bei denen sie entsprechend ihres jeweiligen Bedarfs in ihren Kompetenzen hinsichtlich der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gestärkt werden.²¹

¹⁹ Siehe: <https://www.hamburg-tourism.de/barrierefreies-reisen/information-service/mobilitaet-vor-ort/taxi-transport/> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).

²⁰ Zu Berlin siehe: <https://www.bvg.de/de/service-und-kontakt/barrierefrei-unterwegs/mobilitaetstrainings> (zuletzt aufgerufen am 25.08.2021) und zu Essen siehe: <https://www.ruhrbahn.de/essen/service/begleitservice.html> (zuletzt aufgerufen am 25.08.2021).

²¹ Zu Berlin siehe: <https://www.vbb.de/vbb-services/barrierefreiheit/begleitservice/> (zuletzt aufgerufen am 25.08.2021) und zu Essen siehe: <https://www.ruhrbahn.de/essen/service/barrierefreiheit/bustraining.html> (zuletzt aufgerufen am 25.08.2021).

- **„Unser Dorf soll mobiler werden“:** Ein weiterer Ansatz bestand darin, Kommunen Fördermittel zur Verfügung zu stellen, damit die Kommunen bzw. auch Verbände von Kommunen innerhalb einer Region ganzheitliche Mobilitätskonzepte entwickeln und umsetzen können, die dann jeweils da ansetzen, wo vor Ort die größten Handlungsbedarfe bestehen. Modellhaft erprobte Lösungen könnten dann für die Anwendung auch in anderen Regionen empfohlen werden.
- **Förderung von Maßnahmen zur Herstellung mehrdimensionaler barrierefreier Mobilitätsketten:** Maßnahmen zur Verringerung von Barrieren, wie beispielsweise die Herstellung von mehrdimensionaler Barrierefreiheit in Bezug auf Informations- und Orientierungsangebote entsprechend der Belange von Menschen mit kognitiven, psychischen, Seh- oder Hörbehinderungen oder Apps zur Echtzeit-Kompensation von verkehrs- bzw. störungsbedingten Barrieren sollten gefördert werden. Ein Beispiel hierfür ist die Plattform brokenlifts.org, auf der tagesaktuell bereitgestellt wird, welche Aufzüge im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg funktionieren bzw. welche außer Betrieb sind.²²

4.3 Gesundheitsversorgung

4.3.1 Handlungsbedarfe

Die in den Interviews meistgenannte Barriere im Bereich der Gesundheitsversorgung besteht in dem als äußerst gering eingeschätzten Bestand wohnortnaher barrierefreier Arzt- sowie Physio- und Psychotherapiepraxen.²³ Dabei hat sich herausgestellt, dass neben den oft schon nicht barrierefrei zugänglichen Räumlichkeiten vor allem die vorhandene Ausstattung der Praxen mit Behandlungsliegen und -stühlen sowie Diagnosegerätschaften eine Behandlung von Menschen mit Behinderungen erschwert bzw. nicht ermöglicht. Besonders ausgeprägt ist dieses Problem den Aussagen einiger Interviewpersonen zufolge im Falle gynäkologischer Praxen, in denen schon eine normale Vorsorgeuntersuchung von Frauen mit bestimmten Arten von Mobilitätseinschränkungen aufgrund des nicht barrierefreien Behandlungsstuhls nicht möglich ist. Eine der Interviewpersonen berichtete, dass betroffene Frauen gynäkologische Untersuchungen aus diesem Grund nicht selten in Krankenhäusern vornehmen lassen müssen, da diese meist mit den entsprechenden barrierefreien Gerätschaften ausgestattet sind. Etwas besser scheint die Situation in Zahnarztpraxen auszufallen, die laut Aussage einiger Interviewpersonen verglichen mit anderen Facharztpraxen häufiger eine barrierearme

²² Siehe: <https://www.brokenlifts.org/> (zuletzt aufgerufen am 25.08.2021).

²³ Gemäß dem Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen machen „Arztpraxen, die nach eigenen Angaben für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen bedeutsame Merkmale der Barrierefreiheit erfüllen und zugleich über barrierefreie Sanitäreinrichtungen verfügen, (...) einen Anteil von 10 % an allen vertragsärztlichen Praxen aus“ (BMAS 2021: 411).

oder gar -freie Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Behinderungen zulassen. Nicht barrierefreie (Fach-)Arzt- und Therapiepraxen sind vor allem in ländlichen Gegenden problematisch. Die meist schlechte Erreichbarkeit dieser Praxen schränkt die freie Wahl der Ärztin bzw. des Arztes für Menschen mit Behinderungen noch zusätzlich ein. Einer der Gründe für den geringen Anteil an barrierefreien Praxen ist, dass Praxisübernahmen in Bestandsgebäuden nicht an eine Verpflichtung der übernehmenden Partei zur Schaffung von Barrierefreiheit geknüpft sind. Dem Eindruck einiger Interviewpersonen entsprechend sind Praxisinhaberinnen und -inhaber meist nicht an aufwendigen baulichen Anpassungen ihrer Praxen interessiert, sondern versuchen, Barrierefreiheit durch die Übersetzung von Praxisinformationen in Leichte Sprache oder die Installierung mobiler Rollstuhlrampen herzustellen.

Auch die Informationslage zur Barrierefreiheit von Arzt- und Therapiepraxen wurde in den Interviews mehrfach bemängelt. Es fehlt an einem umfänglichen neutralen Kataster zur Barrierefreiheit von Praxen. Bisherige Register, die von Krankenversicherungen oder den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) geführt und gepflegt werden, scheinen lückenhaft zu sein und beruhen zudem auf der Selbstauskunft der Praxen, die nach Ansicht einiger Interviewpersonen die Barrierefreiheit in den Praxen häufig falsch einschätzen. Zumeist achten diese bei der Registrierung lediglich auf eine barrierefreie Zugänglichkeit der Praxis oder setzen Barrierefreiheit mit rollstuhlgeeigneten Räumlichkeiten gleich. Meist endet die Barrierefreiheit bereits bei der Anmeldung, da der Tresen zu hoch ist, um rollstuhlfahrenden oder kleinwüchsigen Personen eine barrierefreie Kommunikation mit dem Praxispersonal zu erlauben.

Die wenigsten Praxen haben den Erkenntnissen aus den Interviews zufolge die Barrierefreiheit ihrer Untersuchungsinstrumente im Blick oder verfügen über sanitäre Anlagen, die für größere oder elektrische Rollstühle ausgelegt und mit einem Wickeltisch für Erwachsene ausgestattet sind. Eine Einstufung der Barrierefreiheit kann demnach sinnvollerweise nur mithilfe einer Begehung und Prüfung durch Betroffene und Expertinnen und Experten vor Ort erfolgen. Bei der Bestimmung des Grads an Barrierefreiheit einer Praxis ist unter anderem darauf zu achten, genau festzuhalten, für welche Arten von Beeinträchtigungen eine Praxis barrierefrei ist und auf welche Personengruppen die medizinische Versorgung der Praxis ausgerichtet ist.

Aus einem Landkreis in Baden-Württemberg wurde berichtet, dass der Versuch unternommen worden war, den Barrierefreiheitsgrad von Arztpraxen mithilfe einer regionalen Registrierung transparenter zu machen. Dies scheiterte daran, dass sich Praxen, die als barrierefrei oder -arm zu deklarieren gewesen wären, nicht beteiligen wollten, da diese bei breiter Bekanntmachung ihrer Barrierefreiheit einen nicht zu bewältigenden Ansturm an Patientinnen und Patienten mit Behinderungen befürchteten.

Mit Blick auf das Konzept der Medizinischen Zentren für Erwachsene mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (MZEB) wurde von mehreren Interviewten angemerkt, dass damit zwar eine Versorgungseinrichtung für diese Zielgruppe geschaffen wurde, davon

jedoch zum einen nach wie vor zu wenige Zentren im Bundesgebiet eingerichtet wurden und zudem für Menschen, die andere Formen der Behinderungen haben, kein Äquivalent, jedoch ebenfalls Bedarf bestehe.

- In Bezug auf die Kommunikation mit Patientinnen und Patienten mit Behinderungen hat sich im Laufe der Erhebungsphase auch der Umgang der Ärztinnen und Ärzte sowie des Praxispersonals mit Patientinnen und Patienten mit Behinderungen häufig als problematisch herausgestellt. So wurde bemängelt, dass Aufklärung und Kommunikation nicht barrierefrei ablaufen und viele Praxen zu wenig Zeit für den notwendigen Mehraufwand bei der Anamnese und Behandlung von Menschen mit Behinderungen einplanen (etwa aufgrund mobiler Einschränkungen der Patientinnen und Patienten oder der Notwendigkeit einer Übersetzung in DGS). Dies betrifft auch Diagnose- und Aufklärungsgespräche von Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen. In diesem Zusammenhang wurde durch mehrere Interviewpersonen kritisiert, dass Ärztinnen und Ärzte zu meist die Begleitpersonen bzw. Betreuenden ansprechen, anstatt Anamneseergebnisse, Therapiemöglichkeiten und Nebenwirkungen den Patientinnen und Patienten selbst in einer für sie verständlichen Sprache nahezubringen. Dies führt im Ergebnis zu sinkender Selbstbestimmung. Aus diesem Grund wurde in den Interviews mehrfach die Forderung nach entsprechenden Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen des medizinischen Fachpersonals, aber auch des Praxispersonals laut. So sollten die Spezifika der Behandlung von Menschen mit Behinderungen in die medizinische Grundausbildung einfließen. Zudem wurde hervorgehoben, dass insbesondere Personen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Psychiatrieerfahrung häufig falsch diagnostiziert werden, da viele Medizinerinnen und Mediziner körperliche Symptome (fälschlicherweise) als psychosomatisch deuten und entsprechend anders behandeln, als dies im Falle von Menschen ohne psychische Beeinträchtigungen der Fall wäre. In diesem Zusammenhang wurde auch eine unzureichende Aufklärungsarbeit der Ärztinnen und Ärzte bei der Verschreibung oder Verabreichung von Psychopharmaka bemängelt. Da diese häufig mit schwerwiegenden Nebenwirkungen verbunden sind, ist hier ein umfassendes, für die Patientinnen und Patienten verständliches medizinisches Aufklärungsgespräch vonnöten. Im Zusammenhang mit den fehlenden zeitlichen Ressourcen und kommunikativen Kompetenzen sowie bestehenden Wissenslücken des Gesundheitspersonals wurde auf den Einsatz niedrigschwelliger Begleitangebote hingewiesen, auf die Menschen mit Behinderungen punktuell zugreifen können (bspw. zur Terminvermittlung, Begleitung zu Arztbesuchen etc.).

Auch die digitale Barrierefreiheit von Praxen und Krankenhäusern wurde von mehreren Interviewten thematisiert. Bereits der Internetauftritt vieler Praxen und Kliniken entspricht demnach noch nicht den Anforderungen digitaler Barrierefreiheit nach der EU-Richtlinie 2016/2102. Zusätzliche Barrieren bei der Vereinbarung von Arztterminen entstehen, wenn diese nur online oder nur über eine Plattform, wie Doctolib oder Samedì, möglich

ist. Darüber hinaus sind Dokumente, die von den Patientinnen und Patienten auszufüllen sind, teilweise nicht in barrierefreiem Format zugänglich.

Notfallversorgung: Außerhalb von Arztpraxen konnten Barrieren bei der Notfallversorgung identifiziert werden. So ist der kassenärztliche Notruf 116 117 für Gehörlose nicht nutzbar. Hier empfiehlt sich die Einrichtung einer entsprechenden barrierefreien App oder eines barrierefreien Online-Notrufes. Darüber hinaus können Rollstühle in der Regel nicht mit im Rettungswagen transportiert werden, und es besteht keine einheitliche Regelung dazu, wie der Rollstuhl ins Krankenhaus transportiert wird. Häufig muss hier das soziale Umfeld der Person aushelfen.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Interviews auf die Situation von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz hingewiesen, wobei die Betroffenen eine sehr heterogenen Personengruppe ausmachen und bei einigen der Verlust des Versicherungsschutzes als Folge von überfordernden Lebenssituationen eingetreten ist. Hier bedürfe es daher niedrigschwelliger gesundheitlicher Versorgungsmöglichkeiten.

4.3.2 Ansätze für eine Bundesförderung

Ausgehend von den genannten Handlungsbedarfen haben die interviewten Personen im Bereich der Gesundheitsversorgung die Förderung folgender Maßnahmen angeregt:

- **Erstellung einer gut zugänglichen, laufend aktualisierten Übersicht zu barrierefreien Praxen:** Potenziale für eine Förderung bestehen in der Erstellung eines Katasters barrierefreier Arzt- sowie Physio- und Psychotherapiepraxen, welches nicht auf der Selbstauskunft der Praxen, sondern der Prüfung durch externe Prüferinnen und Prüfer beruht. Die Teilnahme von Praxen muss jedoch auf freiwilliger Basis erfolgen. Eine Klassifizierung sollte stufenweise erfolgen und deutlich machen, für welche Arten und welchen Grad der Behinderung Barrierefreiheit besteht und inwiefern diese im Falle bestimmter notwendiger Diagnose- oder Therapiemethoden eingeschränkt wird. Hierfür ist eine Vor-Ort-Begehung unerlässlich. In diesem Zusammenhang kann mit Blick auf die Nutzung und Aufbereitung einer solchen Bestandsanalyse auf ein Projekt in Hamburg verwiesen werden, wobei auf einer Internetseite mit einer Suchmaske gezielt nach bestimmten Bedarfen entsprechende Praxen herausgefiltert werden können, die am ehesten dem notwendigen Barrierefreiheitsgrad entsprechen.²⁴
- **Bezuschussung barrierefreier Umbauten von Praxen in Bestandsgebäuden:** Um Praxisinhaberinnen und -inhaber zu einer barrierefreien Nachrüstung ihrer Praxen zu bewegen oder Anreize zu setzen, dass Praxisübernahmen zu barrierefreien Umbauten genutzt werden, könnte ein entsprechendes Förderprogramm

²⁴ Siehe: <https://www.planb.hamburg/#/> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).

angesetzt werden, welches bauliche Maßnahmen subventioniert, wenn diese geeignet sind, den Grad an Barrierefreiheit der Praxis zu erhöhen. Dies könnte bereits im kleinen Rahmen geschehen wie z.B. durch Anbringung eines Plattformlifts an einer (Außen-)Treppe, die Anbringung eines Wickeltisches für Erwachsene in den sanitären Anlagen oder die Installation taktiler Bodenindikatoren und Hinweistafeln in Brailleschrift für Menschen mit Sehbehinderungen in Treppenhäusern und Innenräumen. Das Ziel einer Modellförderung besteht dann nicht darin, lediglich die Zahl der barrierefreien Praxen zu erhöhen, sondern kreative Lösungen unter restriktiven (baulichen) Bedingungen zu entwickeln und so publik zu machen, dass deren Übernahme auch in anderen Regionen angestoßen wird.

- **Barrierefreier Notruf:** Der kassenärztliche Notruf 116 117 sollte in umfassender Weise barrierefrei gestaltet werden, etwa durch die Einrichtung einer entsprechenden barrierefreien App oder eines barrierefreien Online-Notrufes, der auch für gehörlose und taubblinde Menschen nutzbar ist.
- **Subventionierung barrierefreier Informationssysteme in Praxen:** Auch Informationssysteme könnten durch Sachmittelförderungen bezuschusst werden, z. B. die Bereitstellung von Digitalpanels, welche Videos mit Praxisinformationen oder Aufklärungen zu aktuellen gesundheitsbezogenen Themen (z. B. Informationen zu Covid19-Impfungen, Gripeschutzimpfungen, Gefahren von UV-Strahlungen etc.) in leicht verständlicher Form aufbereiten. Wichtig ist, dass sowohl eine barrierearme visuelle Verarbeitung der Inhalte in Bildern stattfindet und eine Untertitelung sowie eine auditive Version über Kopfhörer für sehbehinderte Personen vorhanden sind.
- **Einsatz von Gesundheitslotsinnen und -lotsen:** Die Etablierung eines niedrigschwelligen Assistenz- bzw. Begleitangebots im Gesundheitsbereich in Form von Gesundheitslotsinnen und -lotsen wurde als eine Möglichkeit für ein Modellprojekt genannt. Diese Lotsinnen und Lotsen könnten die Menschen begleiten, die Unterstützung benötigen, um sich im gesundheitlichen Versorgungssystem zurechtzufinden und Versorgungseinrichtungen aufzusuchen, die aber keinen Anspruch auf Assistenzleistungen etwa nach § 78 SGB IX oder nach dem Betreuungsrecht haben. Hierbei kann es somit z.B. um die Begleitung zu Arztbesuchen, die Vermittlung von Facharztterminen, die Besorgung von Medikamenten oder die verständliche Vermittlung ihrer Risiken und Nebenwirkungen gehen. Anders als Formate der Regelversorgung würde es eher um punktuelle Hilfeleistungen gehen.
- **Förderung einer ganzheitlichen Beratung:** Personen, die durch einen Unfall, eine Krankheit etc. beeinträchtigt sind, benötigen insbesondere in der Anfangsphase Unterstützung, um mit der neuen Lebenssituation im Alltag zurechtzukommen. Hierzu bedarf es einer zentralen, niedrigschwelligen Anlaufstelle, die Informationen geben und Unterstützung dabei leisten kann, dass Menschen sich mit

Blick auf die verschiedenen Lebensbereiche auf die neuen Gegebenheiten einstellen können. Eine derartige Unterstützung kann hilfreich sein, wenn potenzielle Ansprüche auf reguläre Fachleistungen noch nicht geklärt sind.

4.4 Tourismus, Freizeit- und Kulturangebote

4.4.1 Handlungsbedarfe

Kultur- und Freizeitangebote sind nach übereinstimmenden Erfahrungen der Interviewpersonen in den seltensten Fällen barrierefrei. Wie im Bereich der Mobilität ist es auch bei kultureller Teilhabe von hoher Bedeutung, das Zwei-Sinne-Prinzip konsequent zu berücksichtigen und im Fall von Museen und Ausstellungen durch die Bedienung des Tastsinns zu ergänzen. Dies ist jedoch nicht immer gewährleistet. Zudem finden kulturelle Veranstaltungen häufig in nicht-barrierefreien Räumlichkeiten (in denkmalgeschützten Gebäuden, Bestandsgebäuden) oder im Freien auf für Rollstuhlfahrende unwegsamem Gelände statt. Darüber hinaus fehlt es hier oft an barrierefreien (mobilen) Sanitäreinrichtungen, sodass Menschen mit bestimmten Arten von Behinderungen von solchen Veranstaltungen nahezu ausgeschlossen sind. Im Falle öffentlich geförderter Veranstaltungen sollte eine Prüfung der Räumlichkeiten mithilfe offizieller Checklisten vorgenommen werden, wie sie die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit zur Verfügung stellt²⁵, sodass eine barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit gewährleistet werden kann. Veranstalterinnen und Veranstalter kultureller Events sollten im Vorfeld stets Handreichungen zur Barrierefreiheit erhalten, an denen sie sich orientieren können.

Auch im kulturellen Bereich sind gemäß den Aussagen einiger Interviewpersonen Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sowohl von Kunstschaffenden als auch von Veranstalterinnen und Veranstaltern notwendig. Meist hängt es sehr vom Engagement einzelner Personen ab, wie stark Barrierefreiheit mitgedacht wird. Während zwar auch von bestehenden inklusiven Kulturangeboten berichtet wurde, wurden jedoch mehrheitlich die unzureichenden Teilnahmemöglichkeiten im Bereich der darstellenden Kunst für Menschen mit Behinderungen bemängelt.

Oft fehlt es außerdem in Theatern, Konzertsälen oder Kinos noch an geeigneten Plätzen für Rollstuhlfahrende. Entweder sind diese nicht vorhanden oder innerhalb einer Stuhlreihe im vordersten Bereich der Sitzreihen angelegt. Dies schafft Sonderzonen und ermöglicht Rollstuhlfahrenden keine gleichberechtigte Teilhabe an dem entsprechenden Kulturereignis, da die freie Platzwahl stark eingeschränkt ist und man sich ggf. von Begleitpersonen räumlich trennen muss. Sinnvoller wäre es, wo die baulichen Vorausset-

²⁵ Siehe: <https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/checkliste-barrierefreie-veranstaltung.html?nn=637292> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).

zungen dazu bestehen, Rollstuhlplätze in verschiedenen Reihen einzurichten oder mithilfe intelligenter Rampensysteme eine Zugänglichkeit hinterer Reihen zu ermöglichen. Außerdem wurde mit Blick auf den Freizeitbereich auch auf die fehlende Barrierefreiheit von Freizeit- und Vergnügungsparks hingewiesen, wobei jedoch auch in diesem Bereich Fortschritte zu verzeichnen sind.

Darüber hinaus gehören Audiodeskriptionen oder Untertitelungen bei kulturellen Veranstaltungen nicht zu den Regelangeboten, was den Besuch für Menschen mit sensorischen Behinderungen häufig erschwert. Auch Übersetzungen von Inhalten in Leichte Sprache in Form von Broschüren und Begleittexten wurden als eine sinnvolle Ergänzung genannt, um die Teilnahme verschiedener Zielgruppen zu fördern. Grundsätzlich beginnen die Barrieren im Kulturbereich jedoch schon mit der Bewerbung von Veranstaltungen, wobei ebenfalls zum einen eine barrierefreie Informationsaufbereitung gewährleistet sein muss und zum anderen Informationen über das vorfindbare Maß an Barrierefreiheit enthalten sein müssen.

Positiv wurde in den Interviews hervorgehoben, dass in vielen Museen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen mehr und mehr mitgedacht werde. Dennoch wurde auch auf deutliche Schwachstellen hingewiesen. Während eine barrierefreie Zugänglichkeit oft bereits gegeben ist, ist die inklusive Nutzbarkeit der meisten Museen dennoch ausbaufähig. Dies könnte beispielsweise durch die Bereitstellung sprechender Tastmodelle verbessert werden, die sehbehinderten Menschen eine bessere Informationsvermittlung ermöglichen.

Zum Zwecke der Schaffung von mehr Barrierefreiheit in Museen hat der Deutsche Museumsbund in Zusammenarbeit mit dem Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V. einen Ratgeber herausgegeben, der eine Vielzahl inklusiver Angebote von Museen präsentiert.²⁶ Der sukzessive Abbau von Barrieren in der Kulturstätte Museum ist nach Ansicht einiger Interviewter bereits im kleinen Rahmen und mit wenig finanziellem Aufwand möglich. Dies geht vom Internetauftritt über das Servicepersonal und die verständliche Aufbereitung von Texten und Informationen über eine barrierearme Präsentation der Ausstellungsstücke, multimediale Gerätschaften (Hörstationen, Video- und Audioguides etc.) bis hin zu taktilen Bodenindikatoren und die Zulässigkeit von Behindertenbegleitenden.

Im Freizeitbereich wurde zudem mehrmals das Thema barrierefreier Spielplätze hervorgehoben. Die pädagogische Bedeutung von Spielplätzen ist unbestritten (Hünersdorf 2015: 127ff.). Weniger prominent diskutiert, aber nicht minder wichtig ist die Förderung des gemeinsamen Spielens von Kindern mit und ohne Behinderungen (Albers 2011,

²⁶ Deutscher Museumsbund e. V., Bundesverband Museumspädagogik e. V. und Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. (2013): „Das inklusive Museum - Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion“, URL: <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/03/dmb-barrierefreiheit-digital-160728.pdf> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).

Kron 2008: 191ff.). Jedoch existieren wenige Spielplätze oder Außenspielstätten, die auf die besonderen Belange von Kindern mit Behinderungen ausgelegt sind, und noch weniger, die zum gemeinsamen Spielen von Kindern mit und ohne Behinderungen einladen (LKMV 2017: 40). Während die barrierefreie Zugänglichkeit eines Spielplatzes in vielen Fällen noch gegeben sein mag, mangelt es häufig an ihrer Nutzbarkeit für alle. Eine der offensichtlichsten Barrieren besteht im Bodenbelag, der – auch aus Sicherheitsgründen – auf Spielplätzen meist aus Sand besteht und damit ungeeignet für mobilitätseingeschränkte und sehbehinderte Kinder ist. Auch Schaukeln, die vergleichsweise leicht umgerüstet werden könnten, um auch für Kinder mit Muskellähmungen oder Gehbehinderungen nutzbar zu sein, sind selten zu finden. Klettergerüste sind meist so aufgebaut, dass viel Muskelkraft notwendig ist, um das eigene Körpergewicht daran hochzuziehen. Für eine frühzeitige Sensibilisierung von Kindern für die Belange von Menschen mit Behinderungen, aber auch für die Potenziale des Zusammenwirkens zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen ist es wichtig, neben dem gemeinsamen Lernen auch das gemeinsame Spielen zu fördern.

In den Interviews wurde das Potenzial hervorgehoben, das dem Sport bei der Inklusion zukommen kann. Dabei wurde jedoch deutlich, dass Möglichkeiten der sportlichen Betätigung oft – im Gegensatz zum Grundgedanken der Inklusion – nur in gesonderten Sportvereinen oder speziell eingerichteten Sportabteilungen für Menschen mit Behinderungen gegeben sind und inklusive Sporterlebnisse noch immer eher selten sind. Dies steht auch damit im Zusammenhang, dass öffentliche Sport- und Schwimmhallen häufig nicht (mehrdimensional) barrierefrei sind. Darüber hinaus besteht auch im Sportbereich das Problem, dass keine übersichtlichen Informationen darüber bereitgestellt werden, welche Sport- und Schwimmhallen in welchem Maß barrierefrei sind. Es gibt jedoch auch in diesem Bereich viele gute Beispiele für inklusive Sportangebote²⁷ und Förderungen, wobei auch auf die Projekte der Aktion Mensch hingewiesen wurde, die in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit von Anschubfinanzierungen bis hin zu kompletten Projektförderungen reichen. Dort werden Kosten zur Herstellung von Barrierefreiheit von max. 50.000 Euro übernommen.²⁸ Dadurch können auch kreative Möglichkeiten zum barrierefreien Ausbau von Sportanlagen umgesetzt werden, wie z. B. die Ausstattung von Bogenschießanlagen mit akustischen Signalen.²⁹ Diese Angebote sollten nach Meinung einiger Interviewpersonen von weiteren öffentlichen Förderungen flankiert und ergänzt werden. Darüber hinaus wurde angesichts der Vielzahl von Bundesförderungen im

²⁷ Siehe z.B.: <https://www.pfeffersport.de/> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021) sowie weitere unter: https://www.inklusionslandkarte.de/IKL/Startseite/Startseite_node.html (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).

²⁸ Siehe: <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-freizeit/begegnung-kultur-sport> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).

²⁹ Siehe: <https://www.bsbh.org/tipps-information/freizeit/sport/bogenschiessen/> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).

Sportbereich darauf hingewiesen, dass der Barrierefreiheit bei der Verausgabung von Bundesmitteln auch hier ein verbindlicher Stellenwert zukommen muss.

In Bezug auf den Bereich Tourismus ermitteln und veröffentlichen mehrere Stellen, wie z. B. das Deutsche Seminar für Tourismus (DSFT), Tourismus für Alle Deutschland e.V., NatKo oder die Koordinationsstelle Tourismus des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. (DBSV) in regelmäßigen Abständen den Bedarf an barrierefreien Reisemöglichkeiten. Dennoch scheinen sich viele Anbieter in der Tourismusbranche der Relevanz dieses Themas noch nicht ausreichend bewusst zu sein. Hinsichtlich des Beherbergungsgewerbes lassen sich ähnliche Defizite wie bei den Arztpraxen festmachen: Hier fehlt es sowohl an barrierefreien Hotels als auch an verlässlicher Transparenz bezüglich des Grades an Barrierefreiheit. Viele der Interviewpersonen verwiesen auf das Zertifizierungssystem „Reisen für Alle“ (RfA), die Urteile hierüber fielen allerdings gemischt aus. Einige der Interviewpersonen merkten an, dass durch die Barrierefreiheit eines Hotels noch keine Nutzbarkeit des Urlaubsortes insgesamt gegeben ist, wenn beispielsweise das umliegende Gelände und die Zugangsmöglichkeiten nicht barrierefrei gestaltet sind. Zudem lassen sich nach Aussage mehrerer Interviewpersonen nach wie vor zu wenige Beherbergungsbetriebe RfA-zertifizieren. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von mangelndem Interesse an der Zielgruppe über die Sorge vor einer niedrigen Einstufung bis zu dem damit verbundenen finanziellen Aufwand.

Auch scheinen sich Hotelbetreiber oder -personal der unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen selten bewusst zu sein, weshalb häufig falsche oder unvollständige Angaben zur Barrierefreiheit gemacht werden. Hinzukommt, dass rollstuhlgeeignete Hotelzimmer aufgrund der Größe und Ausstattung in der Regel teurer sind als normale Zimmer oder nicht in den verschiedenen Preiskategorien angeboten werden können. Damit werden anstelle der baulichen Barrieren finanzielle Barrieren aufgebaut, welche die Inklusion erheblich einschränken. Auch die Notwendigkeit von Assistenzpersonen macht Reisen für Menschen mit Behinderungen in der Regel kostenintensiver als für andere Touristinnen und Touristen.

Grundsätzlich wurde jedoch auch in diesem Bereich darauf hingewiesen, dass für viele Personen begrenzte finanzielle Mittel eine Barriere in Bezug auf den Zugang zu kulturellen- und Freizeitangeboten darstellen. Die Inklusivität von Freizeitangeboten ist daher auch vor dem Hintergrund finanzieller Zugangsvoraussetzungen zu beurteilen. Aus diesem Grund können insbesondere niedrighschwellige und barrierefreie Freizeitformate ohne bzw. mit niedrigen Eintrittsgeldern besonders förderlich für ein Miteinander sein (z.B. Stadtteilzentren, Gemeinschaftsgärten, Straßenfeste, Parkanlagen, Spielplätze, Wanderwege etc.). Darüber hinaus wurde insbesondere auch in Bezug auf inklusive Freizeit-, Tourismus- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche auf weiteren Handlungsbedarf hingewiesen.

Mit Blick auf die bestehende Förderstruktur wurde in der Erhebungsphase deutlich, dass es derzeit zu wenig nutzbare und nachhaltige öffentliche Förderungen im touristischen

Bereich gibt. Förderprogramme, die hier greifen, werden entweder von gemeinnützigen Trägern aufgesetzt, sind nicht langfristig angelegt oder zielen in zu geringem Maße auf private Anbieter ab, die einigen Interviewpersonen zufolge viel stärker in die Pflicht genommen werden müssten, um barrierefreies Reisen zu ermöglichen. Existierende öffentliche Förderungen, welche die Hotellerie und das Gastgewerbe betreffen, unterstützen meist in zu geringem Maße, verfolgen nur einen eingeschränkten Maßnahmenkatalog oder setzen hohe Mindestinvestitionssummen an. So fördert das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit einem Zuschuss von 10% mittlere und mit einem Zuschuss von 20% kleine Unternehmen der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie, allerdings nur unter der Voraussetzung einer Mindestinvestitionssumme von 30.000 Euro.³⁰ Auch das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz hat mit dem „Förderprogramm zur Schaffung von Barrierefreiheit in gewerblichen touristischen Unternehmen“ eine Subventionierung barrierefreier Maßnahmen im touristischen Umfeld ins Leben gerufen, die einen Mindesteigenanteil von knapp 47.000 Euro (in bestimmten Fällen 30.000 Euro) sowie eine vor Bewilligung der Förderung feststehende Komplettfinanzierung voraussetzt.³¹

Im Rahmen der Interviews wurde jedoch darauf hingewiesen, dass insbesondere auch kleinere Investitionen unterstützt werden sollten, um Betrieben Anreize zu geben, sich mit dem Thema Barrierefreiheit in einem für sie verträglichen Rahmen auseinanderzusetzen.

4.4.2 Ansätze für eine Bundesförderung

In Bezug auf die Bereiche Tourismus, Freizeit und Kultur wurden, unter anderem auch ausgehend von bestehenden Projekten, verschiedene Förderungsmöglichkeiten genannt. Dazu zählten die folgenden:

- **Förderung des Aufbaus inklusiver Spielplätze und Sportanlagen:** Der Bau bzw. die Umrüstung von Spielplätzen und Außenspielflächen hin zu einer mehrdimensionalen Barrierefreiheit könnte im Rahmen kommunaler Modellprojekte gefördert werden. Zwar gibt es auch in diesem Bereich bereits einzelne Ansätze,

³⁰ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) (2019): Tourismusoffensive – Leitfaden für die Förderung des Tourismus in Bayern. URL: https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2019/2019-05-17_Tourismusleitfaden.pdf (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).

³¹ Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung: Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen sowie besonderer Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen im Bereich barrierefreier Tourismus in Rheinland-Pfalz (VV Förderung touristische Infrastruktur und Marketing). URL: <http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&docid=VVRP-VVRP000004788&psml=bsrlpprod.psml> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).

die häufig gut gemeint sind, aber noch keine optimalen Lösungen umsetzen. Hierbei ist es u.a. wichtig, auf rollstuhlgerechte Bodenbeläge (z. B. aus Holz oder Hartgummi) sowie inklusive Spielgeräte (z. B. „Vogelnestschaukeln“, flache Rutschen, leicht bedienbare Wasserpumpen etc.) unter Berücksichtigung der europaweit festgeschriebenen Normen DIN EN 1176 („Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“) und DIN EN 1177 („Stoßdämpfende Spielplatzböden – Bestimmung der kritischen Fallhöhe“) zu achten.³² Dabei ist es nicht immer notwendig, neue Spielplätze zu errichten. Die (teilweise) Umgestaltung von Spielplätzen bzw. die Installation zusätzlicher barrierefreier Spielgeräte kann in vielen Fällen schon ausreichen. Dies ist für Kommunen meist weniger aufwändig, als neue, inklusive Spielstätten zu errichten. Neben der Perspektive von Bauplanung sowie Bauingenieurinnen und -ingenieuren sollte auch der pädagogische Blickwinkel in die Planungsphase einbezogen werden. Eine Förderung eines inklusiven Spielplatzes sollte daher etwa mit der Auflage der Einholung eines sozialpädagogischen Gutachtens verbunden sein. Ähnliche Förderungen könnten auch für inklusive Sportstätten greifen, etwa bei der Neuausstattung öffentlicher Sportplätze (z. B. Basketballkörbe, die auch von Kleinwüchsigen bespielt werden können). In jedem Fall sollte es mit einer guten Dokumentation des Umbauprozesses und der Verbreitung gelungener Projekte verbunden sein, damit weitere Öffentlichkeit für das Thema geschaffen und eine überregionale Replikation ermöglicht werden.

Beispiele dafür ergeben sich aus einer Kooperation der Aktion Mensch e.V. und Kooperation mit REWE und Procter & Gamble, mit der bisher einige (wenige) Spielplätze barrierefrei gestaltet wurden.

- **Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit für kleine Unternehmen und Gewerbe:** In mehreren Interviews wurde angeregt, im Bereich Gastronomie, Hotellerie sowie Betrieb von Ferienwohnungen, Schifffahrtangebote etc. durch Förderinstrumente Anreize für die Verbesserung der Barrierefreiheit zu schaffen. Diese Förderung sollte dann an die Bewertung und Aufnahme bei Reisen für Alle gebunden sein. Oftmals gehe es in diesem Bereich um kleine Förderbeträge, die jedoch bereits einen hohen Nutzen mit sich bringen können. In diesem Zusammenhang könnte zudem eine Sammlung von Best-Practice-Beispielen verbreitet werden, also Beispielen, bei denen auf besonders kreative und effiziente Weise effektive Verbesserungen erzielt werden konnten.
- **Förderung zur verstärkten Sensibilisierung für und Verbreitung von „Reisen für Alle“:** Während der hohe Nutzen der Plattform RfA von vielen Interviewten unterstrichen wurde, wurde angeregt, diese noch stärker zu bewerben und für

³² DGUV (2020): Außenspielflächen und Spielplatzgeräte. URL: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/1383/aussenspielflaechen-und-spielplatzgeraete?number=SW15383> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).

eine höhere Beteiligung von Anbietern zu sorgen, indem z.B. die Aufnahmegebühr aufgehoben wird.

- **Förderung von regionalen (digitalen) Tourismus- oder Stadtführern:** Die Erstellung von Stadt- oder regionalen Tourismusführern sollte nach Ansicht einiger Interviewpersonen weiter gefördert werden. Hiermit ist ein direkter Nutzen für die Personen vor Ort sowie eine bewusstseinsfördernde Wirkung verbunden. Solche Angebote sollten auch sinnvoll durch digitale Optionen ergänzt werden. Ein Beispiel hierfür ist der Stadtführer „Bremen barrierefrei“.³³
- **Förderung zur barrierefreien Gestaltung von Wander- und Spazierwegen:** Ist die Barrierefreiheit von Wander- und Spazierwegen gewährleistet, können sie ein besonders niedrigschwelliges Freizeitangebot darstellen, weshalb auch hier eine Förderung durch den Bund angeregt wurde. Ein Beispiel für ein solches Projekt findet sich in Baden-Württemberg.³⁴
- **Förderung einer modellhaften Erprobung des „Finnischen Modells“:** Insbesondere die fehlende Barrierefreiheit für gehörlose Menschen wurde im Rahmen der Gespräche in vielen Zusammenhängen deutlich. Als eine flexible und bedarfsgerechte Möglichkeit, für diese Personengruppe Barrierefreiheit herzustellen, wurde der Ansatz genannt, für gehörlose Menschen eine bestimmte Menge an Dolmetscherstunden zu finanzieren, die sie zur freien Verfügung einsetzen können (z.B. für Behördengänge, Banktermine, Sport-, Kultur- oder Politikveranstaltungen oder private Gespräche mit hörenden Bekannten).

4.5 Kommunale Dienstleistungen und behördliche Strukturen

4.5.1 Handlungsbedarfe

In Bezug auf den Kontakt zu behördlichen Strukturen sowie die Ausgestaltung behördlicher Vorgänge und Dienstleistungen sahen alle befragten Personen weiteren Handlungsbedarf. Dabei wurde vor allem immer wieder Bezug genommen auf das Thema der Digitalisierung, was im nächsten Abschnitt noch einmal aufgegriffen wird. So wurde deutlich, dass sowohl die Erstellung als auch die langfristige Pflege der Internetseiten von öffentlichen Einrichtungen nach wie vor eine Herausforderung darstellt, die von Kommunen aktuell in sehr unterschiedlichem Maße bewältigt wird. Auch mangle es nach wie vor an der Bereitstellung barrierefreier (Antrags-)Dokumente. Dabei wurde immer wieder auf die Notwendigkeit verwiesen, die Kompetenzen der Mitarbeitenden von öffentlichen Einrichtungen (Ämter, Verwaltungen, Agentur für Arbeit etc.) hinsichtlich des Wissens

³³ Siehe: <https://www.bremen.de/barrierefrei/stadtfuehrer> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).

³⁴ Siehe: <https://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/n/c3-0.php?select=3&dat=2c4afded8e6> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).

über Barrierefreiheit allgemein und über rechtliche und digitale Barrierefreiheit im Besonderen sowie in Bezug auf den Umgang mit Menschen mit Behinderungen (mehrdimensional) durch Schulungen und Weiterbildungen zu schulen und zu erweitern. Auch das Thema Leichte Sprache wurde hier von vielen Interviewten angeführt. Insbesondere mit Blick auf die Jobcenter wurde immer wieder hervorgehoben, dass die Mitarbeitenden entsprechend geschult und sensibilisiert werden müssen in Bezug auf die unterschiedlichen Bedarfe bei unterschiedlichen Formen der Beeinträchtigungen. Hierbei wurde angeregt, dass bereits die Schulung und Weiterbildung einzelner Personen innerhalb öffentlicher Einrichtungen gewinnbringend sein könnte, wenn diese dann zwischen und innerhalb der Abteilungen als Mediatoren eingesetzt werden. So wurde auch von den kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auf die Relevanz hingewiesen, dass es in den verschiedenen Verwaltungsbereichen auch zuständige Ansprechpartnerinnen und -partner für das Thema Barrierefreiheit gibt, nicht zuletzt auch, um bei der Thematik einer Verantwortungsdiffusion vorzubeugen.

In Bezug auf die Verwendung Leichter Sprache sowie digitale Barrierefreiheit gehe es zum einen darum, Mitarbeitende in den Verwaltungen zu Expertinnen und Experten auszubilden, um sowohl eigene Angebote zu erstellen und zum anderen bestehende sowie in Auftrag gegebene Produkte auf ihre Barrierefreiheit hin zu überprüfen.

Immer wieder wurde angeführt, dass der Anteil an Dokumenten, die auch in Leichter Sprache und mit Gebärdensprachübersetzung zur Verfügung stehen, weiter ausgebaut werden sollte, wobei zudem eine weitere Vereinheitlichung der Antragsdokumente in den verschiedenen Kommunen als erstrebenswert erachtet wurde. Auf der anderen Seite gab es unter den interviewten Personen auch Stimmen, die in Bezug auf Leichte Sprache darauf hinwiesen, dass hierbei teilweise Materialien übersetzt werden, bei denen keine hohe Zahl an Leserinnen und Lesern zu erwarten ist. Bei der Priorisierung der Dokumente, bei denen eine Übersetzung in Auftrag gegeben werden soll, sollte daher auf die Relevanz der Dokumente und die potentielle Reichweite ihrer Rezeption geachtet werden.

4.5.2 Ansätze für eine Bundesförderung

Um die Barrierefreiheit im behördlichen Bereich zu verbessern, wurden von den interviewten Personen die folgenden Anregungen hinsichtlich eines Bundesförderprogramms gegeben:

- **Förderungen für Schulungen und Weiterbildungen** von Mitarbeitenden in der öffentlichen Verwaltung hinsichtlich der Barrierefreiheit im jeweiligen Fachbereich: Die Schulung und Weiterbildung von Mitarbeitenden öffentlicher Einrichtungen und die Ausbildung von Mediatorinnen und Mediatoren, die innerhalb der Strukturen von Verwaltungen, Ämtern, Behörden etc. Wissen und Informationen vermitteln, Vernetzungen befördern und Bewusstsein schaffen, sollte nach Auffassung mehrerer Interviewpersonen gefördert werden. Hierbei geht es sowohl um

allgemeine Kompetenzen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen als auch um die Sensibilisierung und Wissensvermittlung hinsichtlich spezifischer Anforderungen im Zusammenhang mit mehrdimensionaler Barrierefreiheit – auch mit Blick auf digitale Angebote und Anwendungen.

- **Erstellung von barrierefreien digitalen Musterformularen und Erstellung einer Datenbank:** Die Erstellung von barrierefreien digitalen Dokumenten und deren Verwendung auf kommunaler Ebene sollten nach Ansicht einiger Interviewpersonen gefördert werden. Hier sollte eine breite Sammlung von Musterformularen entstehen, auf die die Kommunen zugreifen können. Da es bereits schon viele Standardformulare von Ministerien, der Bundesagentur für Arbeit, den kommunalen Spitzenverbänden etc. gibt, sollten diese jeweils dort angesiedelt und keine gesonderte Stelle geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wurde zudem angeregt, Kommunen zu fördern, die im Projektverbund gemeinsam Dokumente vereinheitlichen und sowohl Versionen in Leichter Sprache als auch digital-barrierefreie Versionen zur Verfügung stellen. Als Beispiel kann dafür eine geplante Dokumentendatenbank in Nordrhein-Westfalen dienen, bei der barrierefreie Musterformulare zur weiteren Verwendung durch die Kommunen bereitgestellt werden.
- **Zugängliche Informationssysteme** und praxisnahe **Handreichungen für Mitarbeitende:** Neben der Förderung von Schulungen und Weiterbildungen wurde auch die Verfügbarkeit von Informationsmaterial insgesamt in Bezug auf (mehrdimensionale) Barrierefreiheit allgemein und rechtlich, digitale Barrierefreiheit und Leichte Sprache als notwendig erachtet. Als Beispiel wurde hier das Projekt „Moderne Verwaltung“ in Berlin genannt, wobei auf einer Plattform eine Vielzahl an Informationen zu Barrierefreiheit bereitgestellt werden.³⁵
- **Förderung eines niedrigschwelligen Lotsensystems für behördliche Angelegenheiten:** Zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei Behördengängen, die keine professionelle Assistenz in Anspruch nehmen, jedoch in diesen vereinzelt Situationen auf Unterstützung angewiesen sind, wurde ein Begleit- bzw. Lotsensystem angeregt.
- **Förderung eines barrierefreien Info-Points für Bürgerinnen und Bürger,** der auf Menschen mit Behinderungen ausgelegt ist, die kommunale Dienstleistungen nicht im gängigen Rahmen nutzen können. Dies betrifft beispielsweise hör- und sehbehinderte Personen. Ein solcher barrierefreier Info-Point, ggf. in Form einer (in ländlichen Räumen mobilen) Sprechstunde für Bürgerinnen und Bürger,

³⁵ Siehe: <https://www.berlin.de/moderne-verwaltung/barrierefreie-it/schulungshilfen/artikel.973083.php>; siehe auch: <https://www.teilhabe40.de/> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021)

müsste demnach sämtliche Hilfsmittel bereitstellen, die Menschen mit (Sinnes-) Beeinträchtigungen die Kommunikation und Bearbeitung ihrer Anliegen entsprechend ihren Ausgangsbedingungen ermöglicht. So müsste beispielsweise eine Gebärdensprachdolmetscherin bzw. ein Gebärdensprachdolmetscher vor Ort sein, Dokumente und Informationsmaterial müssten in Brailleschrift verfügbar sein, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter müssten im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und in Leichter oder zumindest Einfacher Sprache geschult sein und die genutzten Räumlichkeiten sowie die Zugänge dazu müssten mehrdimensional barrierefrei sein. Eine solche zentrale, mehrdimensional barrierefreie Anlaufstelle sollte dann alle weiteren Schritte vermitteln und die Barrierefreiheit dabei sicherstellen. Ein ähnlicher Ansatz bestand in der Schaffung eines „Sozialrathauses“, in dem Anlaufstellen wie die Pflegestützpunkte, die Wohnberatung etc. in örtlicher Nähe zueinander bzw. in einem Gebäude(komplex) angesiedelt werden, um einen Ort zu schaffen, der eine zentrale, mehrdimensional barrierefreie Anlaufstelle darstellt, die Menschen mit Behinderungen in Bezug auf Anliegen im Zusammenhang mit verschiedenen Lebensbereichen aufsuchen können.

4.6 Digitalisierung

4.6.1 Handlungsbedarf

In Bezug auf das Themenfeld der Digitalisierung mit den vielfältigen Anwendungsbereichen Internet, Software bzw. Anwendungen („Apps“) und Dokumente wurden von den interviewten Personen mit Blick auf Barrierefreiheit und Teilhabe Herausforderungen wie auch Chancen thematisiert. Die fehlende Barrierefreiheit vieler Internetseiten und Apps, insbesondere sogar grundlegender Anwendungen wie der Luca-App und Internetseiten öffentlicher Institutionen wurde dabei von nahezu allen interviewten Personen angesprochen. Mit Blick auf den öffentlichen Bereich wurde dabei jedoch auch angemerkt, dass in den vergangenen Jahren grundsätzlich eine positive Entwicklung mit Blick auf das Verständnis und die Herstellung der barrierefreien Gestaltung von Internetauftritten verzeichnet werden kann.

Mit Blick auf den privaten Gebrauch und die Seite der Nutzerinnen und Nutzer wurde in mehreren Interviews die Notwendigkeit von Hilfestrukturen für den digitalen Kompetenzerwerb sowie einer Unterstützung mit Blick auf die notwendige Hardware hervorgehoben. In diesem Zusammenhang wurde vor allem vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Corona-Pandemie auf die Situation von Menschen in besonderen Wohnformen

aufmerksam gemacht, für die zeitweise die digitalen Kommunikationsformen der einzige Weg waren, um den Kontakt zu Menschen außerhalb der Einrichtung zu halten.³⁶

Mit Blick auf den gewerblichen Bereich und damit die Seite der Anbieter digitaler Anwendungen wurde auf einen Mehrbedarf an Beratungs- und Informationsangeboten hingewiesen, wobei mehrmals geäußert wurde, dass insbesondere Kleinunternehmen in der Bereitstellung barrierefreier Internetauftritte unterstützt werden sollten.

Grundsätzlich setzt digitale Teilhabe neben der Barrierefreiheit der digitalen Angebote, der Kompetenz der Nutzerinnen und Nutzer und einer entsprechenden Hardware in der Regel auch eine flächendeckende, stabile Internetverbindung voraus. Hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang, dass insbesondere Anwendungen für gehörlose Menschen zuverlässige Internetverbindungen erfordern. Ein fehlender Breitbandausbau wurde in diesem Zusammenhang von mehreren Personen als Barriere für digitale und damit auch gesellschaftliche Teilhabe angeführt.

Mit Blick auf die Gewährleistung einer barrierefreien Gestaltung der Internetseiten und digitalen Dokumente von Ämtern und Verwaltungen wurde wiederholt auf die fehlenden Kompetenzen der Mitarbeitenden und das oft fehlende Bewusstsein hingewiesen. Beides sind Voraussetzungen dafür, dass digitale Angebote (Dokumente, Internetseiten) von Beginn an barrierefrei gestaltet werden (können) und diese Barrierefreiheit auch langfristig beibehalten wird. So erfordert die Erhaltung der Barrierefreiheit von digitalen Angeboten fortlaufende Pflege, um bei Aktualisierungen bzw. Erweiterungen der Inhalte gewährleistet zu bleiben. Im Bereich der Herstellung von digitaler Barrierefreiheit hat sich zudem ein neues Marktsegment herausgebildet, und es gibt inzwischen eine Vielzahl von Anbietern, die mit der Einrichtung barrierefreier Internetseiten und Dokumente werben. Bei den Mitarbeitenden in den Ämtern und Verwaltungen besteht daher bereits auf Grund der Vielzahl der Anbieter ein Informationsbedarf in Bezug darauf, welche Anbieter und Agenturen qualitativ hochwertige barrierefreie digitale Anwendungen und Internetseiten bereitstellen können. Die Auslagerung der Herstellung digitaler Barrierefreiheit befreit jedoch nicht von der Notwendigkeit, auch innerhalb der Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen zuständige Personen zu benennen und zu qualifizieren, die für die Barrierefreiheit von Angeboten Sorge tragen und Angebote auch dahingehend überprüfen können.

Aber auch im privaten Gewerbe besteht insbesondere bei kleinen und Kleinunternehmen häufig entweder nicht das ausreichende Bewusstsein und/ oder die Kompetenz, digitale Angebote und Anwendungen barrierefrei bereitzustellen.

³⁶ Siehe dazu auch: Engels, D.; Huppertz, L.; Schierenbeck, N.; Wittemann, V. (2021): Die Coronapandemie in der Behindertenhilfe: Auswirkungen, Probleme, Lösungen. Hrsg. von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), Hamburg.

Wie schon in anderen Bereichen, wurde darüber hinaus auch bei der Digitalisierung angeregt, das Thema der Barrierefreiheit in die Ausbildung bzw. das Studium der Softwareentwicklung und (Fach-)Informatik sowie der Verwaltungsmitarbeitenden zu integrieren, um sowohl entsprechende Kompetenzen zu vermitteln als auch das Bewusstsein zu schärfen.

Der Mangel an digitaler Barrierefreiheit wurde darüber hinaus auch in Bezug auf Business-to-Business-Interaktionen sowie digitale Arbeitsprozesse thematisiert. So wurde darauf hingewiesen, dass Softwares bspw. zur Datenverwaltung in beruflichen Settings keinen Vorgaben unterliegen und in der Regel nicht barrierefrei sind. Mit Blick auf die Barrierefreiheit in der digitalen Arbeitswelt besteht demnach noch großer Nachholbedarf, sowohl im privaten wie auch öffentlichen Sektor.

Auch im Bereich der Mobilität wurde die fehlende Barrierefreiheit von digitalen Angeboten zur Reiseplanung und Fahrkartenbuchung im Internet sowie entsprechender Anwendungen vielfach angesprochen. Hierbei wurde insbesondere die Problematik hervorgehoben, dass neben der barrierefreien Bedienbarkeit der Angebote zudem die Gewährleistung von Echtzeitinformationen in Bezug auf die bestehende Barrierefreiheit der gewünschten Mobilitätskette häufig nicht gegeben ist. Insbesondere mit Blick auf die digitalen Buchungs- und Planungsmöglichkeiten muss jedoch dafür Sorge getragen werden, dass die Barrierefreiheit des bestehenden Angebots hergestellt wird und Menschen mit Behinderungen nicht auf gesonderte barrierefreie Lösungen zurückgreifen müssen.

Handlungsbedarf wurde darüber hinaus auch im Bereich der Medienlandschaft geäußert, welche ebenfalls zunehmend auf digitale Angebote setzt. Insbesondere mit Blick auf die öffentlich-rechtlichen Medien sei die Umsetzung trotz bestehender Absichtserklärungen zum Aufbau barrierefreier Medien, etwa im Rundfunkstaatsvertrag, nach wie vor unzureichend, und auch bei den privat finanzierten Medien sei beispielsweise die Untertitelquote immer noch sehr gering (ca. 5 % der Sendungen).

Grundsätzlich wurde jedoch auch immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass sich einige Menschen nach wie vor bewusst gegen die Nutzung digitaler Angebote entscheiden und für diese Personen eine nicht-digitale Alternative bereitgestellt werden muss.

4.6.2 Ansätze für eine Bundesförderung

Angesichts der geschilderten Handlungsbedarfe wurden im Rahmen der Interviews verschiedene Vorschläge und Ansätze für ein Bundesförderprogramm eingebracht. Dazu zählen die folgenden Ansätze einer Förderung:

- **Digitale Telefonzellen und Anlaufstellen zur digitalen Kompetenzförderung:** um sowohl dem Bedarf an Angeboten zur Kompetenzförderung sowie vorhandener Hardware für Menschen mit begrenzten finanziellen Mitteln zu begegnen, wurde angeregt, eine zentrale Anlaufstelle innerhalb einer Kommune einzurichten, die zum einen die Hardware zur Nutzung digitaler Angebote bereitstellt und

zum anderen auch Hilfestellung und, damit verbunden, niedrigschwellige Kompetenzvermittlung bereithält. In ähnlicher Form wurden zudem Projekte angeregt, bei denen Personen mit geringen digitalen Kompetenzen durch Personen unterstützt werden, die in diesem Bereich versierter sind. Ähnlich wie die Formate sogenannter „Repair Cafés“ z.B. in Bezug auf Reparaturarbeiten an Fahrrädern, könnten Anlaufstellen geschaffen werden, von denen Ratsuchende niedrigschwellige Hilfeleistung im Umgang mit digitalen Anwendungen erhalten.

- **Förderung für Kleinstunternehmen** (alle Branchen): Damit kleine und Kleinstunternehmen ihre digitalen Angebote und Informationen von Beginn an mehrdimensional barrierefrei zur Verfügung stellen (können), sollten nach Anregung einiger Interviewpersonen Fördermittel bereitgestellt werden, um einen entsprechenden Anreiz zu geben.
- **Weitere Förderung zur Bereitstellung von Informationsmaterial zur Sensibilisierung und Aufklärung:** von Mitarbeitenden öffentlicher Einrichtungen sowie für kleine und Kleinstunternehmen inkl. Hinweisen zu weiteren Informationen, Anlaufstellen und geeigneten geprüften Anbietern für digitale Barrierefreiheit.
- **Weitere Förderung von Schulungen/ Weiterbildungen für Mitarbeitende öffentlicher Einrichtungen:** zur Erstellung barrierefreier digitaler Dokumente und Internetseite bzw. zur Überprüfung der Barrierefreiheit.³⁷ Geschulte Mitarbeitende können dann als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den jeweiligen Einrichtungen wirksam werden.
- **Förderung der Kooperation mehrerer Kommunen innerhalb einer Region:** zur Entwicklung einheitlicher barrierefreier (Antrags-)Dokumente und zur Bereitstellung dieser (Antrags-)Dokumente zur weiteren Verwendung durch andere Kommunen.

4.7 Politische Partizipation und Mitbestimmung

4.7.1 Handlungsbedarfe

Grundsätzlich wurde von fast allen interviewten Personen die Relevanz geeigneter Strukturen zur politischen Partizipation und Mitbestimmung hervorgehoben. Hierbei wurde immer wieder betont, dass das Ausmaß, inwieweit Barrierefreiheit in einer Kommune im Sinne eines Disability Mainstreamings mitgedacht und umgesetzt wird, oft noch stark von dem Engagement einzelner Personen abhängt. Hierbei ist bei vielen Prozessen nach wie vor sehr entscheidend, mit welcher Intensität und welchen vorhandenen

³⁷ Siehe: <https://www.teilhabe40.de/verwirklichung/dokumente> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021)

Kompetenzen Prozesse hinsichtlich der Berücksichtigung und Herstellung von Barrierefreiheit begleitet und überwacht werden können.

Positiv wurde dabei hervorgehoben, dass es inzwischen in vielen Kommunen Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und/ oder Inklusionsbeauftragte sowie verschiedene Beiräte gibt und deren Einbezug, Mitsprache oder auch Mitbestimmung in vielen Geschäftsordnungen vorgesehen ist. Gleichzeitig wurde jedoch auch deutlich, dass es sich häufig noch um ein Ehrenamt handelt bzw. Personen zeitgleich Beauftragte für verschiedene Bereiche, z.B. Gleichstellung, Integration etc. sind, was die verfügbaren Ressourcen, diese Position sinnvoll und adäquat auszufüllen, stark einschränkt. Mehrmals wurde daher darauf verwiesen, dass es in allen Kommunen hauptamtlicher Stellen bedarf, wobei den Menschen mit Behinderungen in der jeweiligen Kommune bei der Bestimmung der Beauftragten ein Mitspracherecht zukommen muss. Darüber hinaus wurde sehr häufig auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Beauftragten Weiterbildungen und Schulungen in verschiedenen Bereichen zu ermöglichen. Die Tätigkeit der Beauftragten bringt schließlich viele unterschiedliche Anforderungen mit sich, die sich nicht grundsätzlich auch mit dem vorherigen beruflichen Hintergrund decken. So ist insbesondere zur Erarbeitung von Stellungnahmen häufig beispielsweise architektonisches, ingenieurwissenschaftliches oder juristisches Wissen erforderlich.

Mit Blick auf die oben genannten baulichen Herausforderungen wurde auch in diesem Zusammenhang von vielen Befragten nochmal die Notwendigkeit unterstrichen, parlamentarische Sitzungsräume sowie Verwaltungsgebäude mehrdimensional barrierefrei zu gestalten. So bestehen nach wie vor Gegebenheiten, in denen Personen bereits physisch der Zugang zu Rathäusern oder anderen Sitzungs- und Tagungsgebäuden verschlossen bleibe, was somit neben den grundsätzlichen, gesamtgesellschaftlich zu beobachtenden Herausforderungen, Bürgerinnen und Bürger für politisches Engagement zu motivieren und mobilisieren, eine zusätzliche und sehr viel schwerwiegendere Barriere darstellt.

Auch mit Blick auf die Kommunikationsstrukturen innerhalb von Verwaltungen wurden die Barrieren, wie auch im Kapitel 4.5 beschrieben, im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der politischen Partizipation und Mitwirkung deutlich. So berichteten einige Befragte davon, dass die von den Beauftragten zu behandelnden Sachverhalte nicht in einem barrierefreien Format zugänglich gemacht wurden (z.B. keine Screenreader-tauglichen Dokumente), was ebenfalls sowohl auf ein mangelndes Bewusstsein sowie mangelnde Kompetenzen in der Erstellung barrierefreier Dokumente zurückgeführt wurde. Auch wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass für Menschen mit Hörbehinderung besondere Hürden in Bezug auf die Möglichkeiten politischer Partizipation bestehen, da eine Übersetzung in Gebärdensprache auf kommunaler Ebene in der Regel nicht angeboten wird und die Kosten des Dolmetschens in diesem Zusammenhang dann angesichts der gesetzlichen Regelungen nicht grundsätzlich durch die Kommune übernommen werden müssen.

Jedoch wurde fehlende Barrierefreiheit bereits bemängelt mit Blick auf das Mindestmaß politischer Partizipationsmöglichkeiten, der Teilnahme an Wahlen. Hierbei wurde sowohl darauf hingewiesen, dass Wahllokale häufig nicht barrierefrei sind (z.B. Zugangsbarrieren, fehlende Schablonen für Menschen mit Sehbehinderungen), wodurch eine Briefwahl alternativlos wird. Barrieren in Bezug auf die Wahlbeteiligung setzen jedoch laut den interviewten Personen zudem bereits früher an. Hierbei wurde insbesondere mit Blick auf die Schaffung des inklusiven Wahlrechts unter anderem darauf hingewiesen, dass der Wahl-O-Mat nach wie vor nicht in Leichter Sprache zur Verfügung steht und es zudem mehr barrierefreier Informationen zum Ablauf und Hintergrund der jeweiligen Wahlen bedarf (Broschüren, Videos etc. – insbesondere Formate in Leichter Sprache).

4.7.2 Ansätze für eine Bundesförderung

Dem Thema der politischen Mitbestimmung wurde von den Interviewten ein hoher Stellenwert beigemessen, wobei auch mehrere Vorschläge genannt wurden, wie diesbezüglich ein Bundesprogramm zu Verbesserungen beitragen könnte. Insbesondere wurden folgende Vorschläge für eine Bundesförderung genannt:

- **Einrichtung eines Beteiligungsbudgets**, mit dem Personen Assistenzleistungen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern oder digitale Infrastruktur finanzieren können, die sie benötigen, um politisch aktiv teilhaben zu können.
- **Strukturen und Angebote zur Förderung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen**: Kompetenz- und Unterstützungsnetzwerke u.a. im Peer-Format sollten gefördert werden, um Menschen mit Behinderungen zu politischem Engagement und Mitsprache zu befähigen, damit sie ihre Interessen in Bezug auf Barrierefreiheit selbst einbringen können („Empowerment“).³⁸ So verhindern die oben genannten, unterschiedlichen Barrieren, dass mehr Menschen mit Behinderungen sich an politischen Prozessen beteiligen. Sind Menschen mit Behinderungen in politischen Prozessen nicht präsent und nicht sichtbar, bestehen auch keine inspirierenden und motivierenden Identifikationsmöglichkeiten für Menschen, die potentiell für politische Mitwirkung begeistert werden könnten. Projekte zur Förderung des Empowerments und der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen können, bei Vorhandensein der genannten notwendigen Strukturen, Anstöße setzen und Mediatorinnen und Mediatoren sowie Vorbilder installieren. Daher sollten Projekte gefördert werden, die Strategien und entsprechende Angebote entwickeln, um die Qualität und Quantität der Beteiligung zu verbessern. Ein Beispiel für ein solches Modellprojekt findet sich bei der

³⁸ Beispielhaft sei auf das Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter e.V. (bifos) verwiesen, vgl. <https://www.bifos.de>.

LAG Selbsthilfe NRW.³⁹ Ein Beispiel für eine Informationsplattform zu Projekten des Gemeinwesens ist das Modellprojekt des Inklusionskatasters NRW.⁴⁰

- **Schulungen sowie Weiterbildungen für Beauftragte für Menschen mit Behinderungen:** Je nach Bedarf sollte das Angebot an Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. politische Bildung, Empowerment, fachliche Fragestellungen etc.) für Beauftragte für Menschen mit Behinderungen gefördert werden. Dem müsste unter Umständen zunächst eine Bedarfsermittlung vorausgehen.
- **Einrichtung eines überregionalen Pools an Expertinnen und Experten** zur Beratung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen: Beauftragte für Menschen mit Behinderungen sollten sich je nach Fragestellung z.B. bei der Erarbeitung einer Stellungnahme an eine zentrale Stelle wenden können, wo sie je nach Sachverhalt konkrete Fragen mit einer Fachperson besprechen zu können. (z.B. bei Fragen zu Ingenieurwesen, Architektur, Baurecht etc.). Insbesondere bei den kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen besteht hier ein Bedarf an Unterstützung, da diese Tätigkeit oft im Ehrenamt ausgeführt wird. Doch auch hauptamtliche Beauftragte können nicht in allen Themenbereichen, in denen ihre Mitwirkung und Einschätzung wichtig ist, immer die umfangliche und ausreichende Expertise mitbringen. Ein solcher Pool von Expertinnen und Experten könnte an die Landesfachstellen für Barrierefreiheit oder an die Bundesfachstelle Barrierefreiheit angeschlossen werden.

³⁹ Siehe: <https://www.lag-selbsthilfe-nrw.de/projekt/politische-partizipation-von-menschen-mit-behinderung-in-den-kommunen-in-nrw-staerken/> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).

⁴⁰ Siehe: <https://inklusionskataster-nrw.de/start/was-ist-das-inklusionskataster-nrw> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).

5 Kriterien und Gestaltungsformen einer Modellförderung

5.1 Zentrale Handlungsbedarfe

Im Rahmen der Interviews wurden eine große Bandbreite an Teilhabebereichen thematisiert und viele Fördermöglichkeiten genannt. Eine Abwägung der verschiedenen Teilbereiche und Fördermöglichkeiten gegeneinander wurde von den meisten Interviewten bewusst abgelehnt, da der Förderbedarf mehrdimensional sei. Es wurde jedoch im Rahmen der Interviews deutlich, dass bestimmte Handlungsbedarfe einvernehmlich und zudem durchweg sehr bestimmt betont wurden, die deshalb hier hervorgehoben werden sollen. Diese Schilderungen decken sich weitgehend mit den in Kapitel 3.2 dargestellten Aussagen der durch das BMAS befragten Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die bestehenden Handlungs- und Förderbedarfe.

Insbesondere sind hier die beiden Bereiche der elementaren Grundversorgung, **Wohnen und Gesundheit**, hervorzuheben. So wiesen sowohl mehrere Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen als auch mehrere Interviewpartner darauf hin, dass die bestehenden Förderinstrumente im Bereich des barrierefreien Wohnens nicht ausreichen, um dem hohen Bedarf gerecht zu werden. In Bezug auf die gesundheitliche Versorgung wurde vor allem der ambulante Bereich und hier der Mangel an barrierefreien Haus- und Facharztpraxen als zentrales Thema, insbesondere im ländlichen Raum, betont.⁴¹

Im Bereich des Bauens wurde im Zusammenhang mit einer Bundesmodellförderung mehrmals hervorgehoben, dass die Herausforderung aufgegriffen werden sollte, kreative Lösungen zur Vereinbarung von **Barrierefreiheit und Denkmalschutz** zu fördern und hier einen Wissensaustausch und Vernetzungen voranzutreiben. Die Begleitung durch einen bundesweiten Wettbewerb wurde insbesondere in diesem Zusammenhang als förderlich angesehen.

Themenübergreifend wurden zudem wiederholt **Beratungs- und Informationsbedarfe** in mehreren Teilhabebereichen hervorgehoben, für die **Schulungen und Weiterbildungen** für Akteurinnen und Akteure angeregt wurden. Hierbei wurde deutlich, dass es neben einer notwendigen Bewusstseinsbildung auch um die Vermittlung von konkretem Wissen über Barrierefreiheit geht. Für den jeweiligen Teilhabebereich ist sicherzustellen,

⁴¹ Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vom Mai 2019 wurde in § 75 Absatz 1a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) die Verpflichtung für die Kassenärztlichen Vereinigungen eingeführt, „die Versicherten im Internet in geeigneter Weise bundesweit einheitlich über die Sprechstundenzeiten der Vertragsärzte und über die Zugangsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zur Versorgung (Barrierefreiheit)“ zu informieren. Die Beauftragten von Bund und Ländern stellten hingegen im August 2020 in einer gemeinsamen Erklärung fest, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen dieser Verpflichtung bislang „nicht in angemessener Weise“ nachkommen (BT-Drs. 19/23214 vom 08.10.2020).

dass die relevanten Akteurinnen und Akteure wissen, welche Arten von Barrieren es im Hinblick auf unterschiedliche Formen von Beeinträchtigungen geben kann, was Barrierefreiheit im jeweiligen Teilhabebereich ausmacht und wie sie hergestellt werden kann. Wichtig ist auch, welche Anlaufstellen aufgesucht werden müssen, wenn Barrierefreiheit im jeweiligen Teilbereich verbessert, beibehalten oder hergestellt werden soll und worauf im Umgang mit den Menschen mit Behinderungen zu achten ist. Im Rahmen der Interviews wurde wiederkehrend deutlich, dass diese Fragen in den Bereichen medizinischer Versorgungseinrichtungen, Behörden und Verwaltungen, Architektur, Ingenieurwesen, Handwerk und Baugewerbe, Gastronomie und Hotellerie, IT und Softwareentwicklung, Kulturbranche sowie im Bereich der Personenbeförderung offenbar stärker behandelt werden müssen als bisher.

Als eine Barriere wurden auch die oft statischen und **wenig flexiblen Bearbeitungsprozesse der öffentlichen Verwaltung** bezeichnet. Hier wird ein Bedarf an niedrigschwelliger Information, Beratung und Anleitung für Ratsuchende gesehen, der durch eine allgemeine Anlaufstelle oder durch Lotsensysteme aufgefangen werden könnte. Auch hierzu wird eine modellhafte Erprobung angeregt.

Insbesondere in Bezug auf die Bereiche **Mobilität sowie Freizeit und Tourismus** wurde sowohl von den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen als auch von den Interviewpartnern an mehreren Stellen ein Handlungsbedarf gesehen. In diesem Zusammenhang wurde mehrfach genannt, dass im Rahmen einer Bundesmodellförderung auch die **Förderung privater Dienstleistungsbranche und Kleinstunternehmen** hilfreich wäre, um die Barrierefreiheit zu verbessern. Hierbei geht es z.B. um Förderungen kleiner Taxiunternehmen (mit weniger als 20 Fahrzeugen) zur Anschaffung, Unterhaltung und kostengünstigen Bereitstellung barrierefreier Fahrzeuge und im Freizeitbereich unter anderem um Förderungen für Anbieter im Bereich Gastronomie, Hotellerie und von Ferienwohnungen zum Abbau von bestehenden Barrieren (in Verbindung mit der Aufnahme bei „Reisen für Alle“).

In mehreren Bereichen wurde darüber hinaus ein Defizit an **umfassenden Informationen hinsichtlich des bestehenden Angebots** (und der Nachfrage) hervorgehoben. So wurde immer wieder deutlich, dass sowohl in den Bereichen Gesundheit und Wohnen als auch im Verkehrs- und Freizeitbereich mehr Transparenz über die vorhandenen Strukturen geschaffen und für die Nutzerinnen und Nutzer barrierefrei zugänglich gemacht werden muss. Hierbei ging es um eine Bedarfs- und Bestandanalyse im gesundheitlichen sowie im Wohnbereich sowie um eine verbesserte Informationsaufbereitung hinsichtlich barrierefreier Mobilitätsketten und Reisemöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang wurde häufig die **Digitalisierung** als ein Bereich genannt, in dem noch vielfältige Potenziale zur Beseitigung von Barrieren gesehen werden. Als Beispiele wurden Störungen von Mobilitätsketten genannt, die in Form von digitalen Handyprogrammen („Apps“) auf aktuellem Stand vermittelt werden können. Im Hinblick auf

die Entwicklung wurde der Bedarf angemerkt, dass Apps grundsätzlich und von vornherein barrierefrei konzipiert werden müssen.

Die Aussage, dass das Maß an Barrierefreiheit vor Ort stark von dem Engagement einzelner Personen abhängt, zog sich nahezu wie ein roter Faden durch die Interviews. Aus diesem Grund scheint die **Förderung von politischer Partizipation und Strukturen zur politischen Mitwirkung** von besonderer Bedeutung zu sein. Neben Projekten zur Förderung der politischen Partizipation von bisher inaktiven Personen (z. B. Angebote zur politischen Bildung, Empowerment-Kurse etc.) wurde insbesondere auch die Fort- und Weiterbildung von Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Beiratsmitgliedern sowie die Entwicklung von Angeboten zu deren fachlicher Unterstützung ange-regt, im Sinne überregionaler Stellen, von denen zu verschiedenen Themenbereichen (Architektur, Bau- und Verkehrsrecht etc.) Expertise eingeholt werden kann.

Schließlich wurde mehrfach angemerkt, dass sich das Bemühen um Barrierefreiheit oft auf einen Abbau einzelner Barrieren beschränkt, ohne eine **mehrdimensionale Barrierefreiheit** in einem umfassenden Sinne zu erreichen. Im Rahmen einer Modellförderung wird diesbezüglich die Möglichkeit gesehen, gute Beispiele einer barrierefreien Gestaltung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Formen von Beeinträchtigung zu entwickeln, erproben und gelungene Lösungen mit dem Ziel einer überregionalen Verbreitung publik zu machen.

5.2 Administrative Spezifika der Förderung

Bezüglich der administrativen Umsetzung eines Förderprogramms wurden die folgenden Empfehlungen gegeben.

Schlanke Bürokratie im Antragsverfahren: Im Rahmen der Interviews wurde an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass es bei der Etablierung einer Modellförderung von Barrierefreiheit auf kommunaler Ebene unerlässlich ist, auf schlanke, wenig bürokratische Antragsverfahren zu achten, um auch kleineren und personell schwächer ausgestatteten Antragstellern die Partizipation nicht zu erschweren. Dabei sollte auf möglichst transparente, klar kommunizierte Antragsbedingungen geachtet werden. Die zugrundeliegenden Richtlinien müssen gut verständlich und nachvollziehbar sein. Zusätzlich empfiehlt sich die Einrichtung einer Stelle, die Unterstützung im Antragsverfahren leistet und sowohl während des Antragsprozesses als auch im Nachgang (z. B. für die Erbringung von Zwischennachweisen) für die teilnehmenden Antragsteller ansprechbar ist. Ein festes Kontingent an möglichen Beratungsterminen für jeden Antragsteller wäre dabei ziel-führender als eine rein auf Initiative der Antragstellenden schriftlich erfolgende Kommunikation.

Ausreichende Antragsfristen: Bei der Setzung von Antragsfristen sollte darauf geachtet werden, dass viele Antragsteller nicht über die notwendigen personellen Ressourcen und entsprechende Erfahrung in der Förderlandschaft verfügen. Demzufolge ist es sinnvoll, Antragsfristen nicht zu eng zu fassen und den Antragstellenden genügend Zeit zu

lassen, ein inhaltlich fundiertes Konzept und eine realistische Finanz- und Zeitplanung aufzustellen. Hierbei ist zu beachten, dass dies unter Umständen der Konsultation verschiedener Stellen und Ämter sowie mehrerer Abstimmungsverfahren bedarf (dies könnte folgende Prozesse einschließen: Einholung von Expertisen, Bedarfs- und Machbarkeitsanalysen, Nutzung von Beratungsangeboten, Haushaltsverhandlungen, Suche nach Kooperationspartnerinnen und -partnern, inneradministrative Abstimmungsprozesse, Genehmigungsverfahren, Vernetzungsmaßnahmen etc.). Dennoch ist auch eine zu weit gefasste Antragsfrist nicht zu empfehlen, da gerade kleinere Kommunen finanzielle und personelle Planungssicherheit benötigen und der Bereich Barrierefreiheit stark von ehrenamtlich arbeitenden Personen geprägt ist (kommunaler Beauftragte für Menschen mit Behinderungen sind überwiegend ehrenamtlich tätig).

Verbundbewerbungen unterstützen: Darüber hinaus erscheint es empfehlenswert, Bewerbungen von Verbänden unterschiedlicher Antragsteller (Kommunen, gemeinnützige Träger, Interessenverbände, Unternehmen etc.) zuzulassen oder sogar anzuregen. In diesem Kontext ist ebenfalls zu beachten, dass die Arbeit von Verbänden und Vereinen meist durch starkes ehrenamtliches Engagement geprägt ist. Eine Förderung, die derartige Verbundbewerbungen zulässt, sollte das Budget für die Einrichtung einer hauptamtlichen (Teilzeit-)Stelle für die Projektbegleitung vorsehen. Im Falle eines solchen Fördermodells ist eine zentrale, beratende Stelle für Antragsverfahren und Mittelverwendungsnachweisprüfung besonders wichtig, da gemeinnützige Organisationen zwar fachliche Kompetenzen einbringen können aber oft keine Expertise im Fördermittelmanagement aufweisen.

Neben Verbundbewerbungen beispielsweise von Kommunen und gemeinnützigen oder privaten Organisationen wäre auch die Option einer Verbund-Bewerbung mehrerer kleiner Kommunen eines Landkreises oder in der Region einer kreisfreien Stadt denkbar. Kleinere Kommunen können kaum auf das Know-how und die Strukturen zurückgreifen, derer sich etwa eine Große Kreisstadt oder eine kreisfreie Stadt bedienen kann (z. B. durch einen hauptamtlichen Behindertenbeauftragten oder einen Behindertenbeirat). Aus diesem Grund wäre im Sinne einer gleichberechtigten Bewerbung die Zulassung von Zusammenschlüssen mehrerer kleiner Kommunen oder einer größeren und einer kleineren Kommune erstrebenswert.

Projektlaufzeiten: Bei der Festsetzung der Projektlaufzeit sollten die Bedürfnisse und Möglichkeiten von Kommunen in den Blick genommen werden. Zu lange Projektlaufzeiten können gerade auf kleinere Kommunen abschreckend wirken, da diese langfristigen Planungen und die Bindung finanzieller Mittel aufgrund weniger ausgeprägter Planungssicherheit scheuen könnten. Andererseits bauen zu kurze Projektlaufzeiten einen hohen Druck auf die Kommunen auf, schnelle Erfolge zu erzielen. Aufgrund geringerer personeller Ressourcen, potenziell schlechterer Vernetzung oder längerer Dienstwege sind kleinere, ländlichere oder strukturschwächere Kommunen häufig weniger gut in der Lage, eng getaktete Projekttermine einzuhalten.

Nachweispflicht und Evaluation: Eine Nachweispflicht ist bei Modellförderungen vorgeschrieben, um eine adäquate Mittelverwendung sicherzustellen. Allerdings geht diese – ähnlich wie das Antragsverfahren – oft mit einem hohen bürokratischen Aufwand einher. Dieser sollte so gering wie möglich gehalten werden, um kleinere Antragsteller nicht von einer Teilnahme abzuschrecken.

Anreizsetzung: Die Interviews ergaben, dass das Thema Barrierefreiheit für viele Kommunen sehr sensibel ist und dort nicht ausschließlich positive Assoziationen weckt. Oft ist die Sensibilisierung für bestehende Barrieren noch zu wenig fortgeschritten oder die hohe Bedeutung von Barrierefreiheit wurde noch nicht erkannt. Einige Interviewpersonen betonten darüber hinaus, dass der Bedarf an Barrierefreiheit in vielen Kommunen nicht richtig eingeschätzt wird. Umso wichtiger ist es, ein Förderprogramm zur Verbesserung der Barrierefreiheit attraktiv und niedrigschwellig zu gestalten und den Kommunen Anreize für eine Teilnahme zu setzen. Da die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu ergreifen, nicht in allen Kommunen gleichermaßen erkannt wird, ist es wichtig, den Kommunen die Vorteile einer Teilnahme an einem derartigen Förderprogramm aufzuzeigen und ihnen z.B. die Möglichkeit zu geben, durch ihre Teilnahme ihren Bekanntheitsgrad zu steigern. Daraus abgeleitet empfiehlt sich beispielsweise das Format eines Wettbewerbs und eine öffentlichkeitswirksame Begleitung der Vorhaben einschließlich einer medialen Präsentation von Good-Practice-Kommunen. Beispielsweise könnte eine Broschüre mit den geförderten Projekten herausgegeben werden, in die Kommunen, die besonders gute Resultate vorweisen können, aufgenommen werden. Alternativ kann der finanzielle Anreiz auch durch einen (symbolischen) Preis ergänzt werden (z. B. Erstellung eines barrierefreien Stadtplans).

Kleinstförderungen im privaten Gewerbe zulassen: Durch Förderungen mit geringen Fördervolumen (z.B. für barrierefreie Umbauten oder Anpassungen) können unter Berücksichtigung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit Anreize für Kleinanbieter im Dienstleistungssektor gesetzt werden, ihr Angebot barrierefreier zu gestalten. In diesem Rahmen können sowohl kleinere Umbauten oder Anschaffungen, wie mobile Rampensysteme, als auch die Teilnahme an Schulungen zur Sensibilisierung im Umgang von Menschen mit Behinderungen oder an Kursen zu Leichter Sprache sowie barrierefreien Internetauftritten gefördert werden. Denkbar wäre auch die Förderung einer freiwilligen Zertifizierung oder der unabhängigen Prüfung eines Produkts, einer Dienstleistung oder einer Räumlichkeit hinsichtlich des Grades an Barrierefreiheit durch eine zertifizierte Prüfstelle. Beispiele hierfür sind der BITV-Test im Falle digitaler Barrierefreiheit⁴², das vom DSFT unterhaltene Zertifizierungssystem Reisen für Alle im Bereich Tou-

⁴² BITV ist die Abkürzung für „Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung“. Der BITV-Test wird angeboten von der DIAS GmbH Hamburg und von einer der länderspezifischen Prüfstellen durchgeführt. Entstanden ist dieser Test im Rahmen des BMAS-geförderten Projekts „Barrierefrei informieren und kommunizieren“ (BIK) für Alle.

rismus, das vom TÜV Rheinland vergebene Siegel „Barrierefrei DIN-geprüft“ für Gebäude und Produkte oder eine Prüfung durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen GmbH (DGNB) in Bezug auf bauliche Barrierefreiheit. Förderfähige Dienstleistungen könnten z. B. sein: Ladengeschäfte, Gaststätten, Cafés und Restaurants, kleinere Hotels, Freizeiteinrichtungen, Massagesalons, Kosmetiksalons, Friseurbetriebe, Handwerksbetriebe, privat geführte Kinderbetreuungsstätten, Vermietung von Gewerbeimmobilien etc.

5.3 Herausforderungen und Rahmenbedingungen einer Modellförderung durch den Bund

Die Handlungsmöglichkeiten des Bundes werden durch rechtliche Definitionen begrenzt. Grundsätzlich gilt, dass die Erfüllung staatlicher Aufgaben Sache der Länder ist (Artikel 30 Grundgesetz – GG) und dass der Bund eine Finanzierungskompetenz nur in den Bereichen hat, auf die sich auch seine Aufgabenkompetenz erstreckt (Artikel 104a Abs. 1 GG, aufgegriffen in § 6 Bundeshaushaltsordnung – BHO). Vorbehaltlich einer abschließenden juristischen Prüfung könnte es sich bei der Herstellung von Barrierefreiheit aber um eine ungeschriebene Verwaltungskompetenz des Bundes aus der Natur der Sache handeln. Dies ist der Fall, wenn Aufgaben von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung die Handlungsmöglichkeiten der Länder überschreiten.

Darüber hinaus ist der Bund grundsätzlich für die Gleichstellung behinderter Menschen zuständig. Damit das BMAS seine Ressortaufgaben in diesem Politikfeld wahrnehmen kann, kann es Modellvorhaben durchführen, um verschiedene Maßnahmen oder Wege zu testen und Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Mit diesen Begründungen kann daher die vom Grundsatz her limitierte Zuständigkeit des Bundes für die Herstellung von Barrierefreiheit legitimiert werden.

Hinsichtlich einer auf die Schaffung von Barrierefreiheit ausgelegten Modellförderung durch den Bund haben sich sowohl in den Einschätzungen der befragten Landesbeauftragten als auch in den Interviews verschiedene Risiken und potenzielle Hemmnisse herauskristallisiert.

So wurde eine Modellförderung durch mehrere Interviewpersonen verschiedenster Organisationen skeptisch gesehen, da diese häufig zwar zur Herausbildung von „Leuchtturmprojekten“ führt, die aber weder eine flächendeckende Implementation durch Nachahmung noch eine langfristige Nachhaltigkeit garantiert und so nicht geeignet ist, dauerhaft verbindliche Strukturen zu etablieren.

Es erscheint empfehlenswert, bei der Förderung von Modellprojekten auf eine Übertragbarkeit der Inhalte auf unterschiedliche kommunale Gegebenheiten zu achten, die Förderungen durch Evaluationen unabhängiger Stellen begleiten zu lassen, um die notwendige Qualitätssicherung zu garantieren und den Projektverlauf sowie die Ergebnisse der



Modellförderung möglichst transparent und breit zu kommunizieren, sodass Best-Practice-Beispiele möglichst umfassend in andere Kontexte übertragen und dort mit den erforderlichen Anpassungen repliziert werden können.

Ein weiteres potenzielles Problem besteht in der Schaffung von Parallelstrukturen und der Gefahr von Mitnahmeeffekten. So ist es möglich, dass (größere) Städte und Kommunen, die mit den entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sind, aus eigener Kraft in die Schaffung und Verbesserung von Barrierefreiheit zu investieren und finanzielle Mittel aus Förderprogrammen in Anspruch zu nehmen, um ihre Projekte umzusetzen, während kleinere und strukturschwächere Kommunen, die beim Abbau von Barrieren auf finanzielle Unterstützung angewiesen wären, diese womöglich nicht erhalten, da sie sich beispielsweise im Zuge des Auswahlverfahrens aufgrund ihrer begrenzten Möglichkeiten nicht durchsetzen können. Aus diesem Grund ist es erforderlich, darauf zu achten, das Antragsverfahren so zu gestalten, dass es möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen unter den Kommunen zulässt. Dies könnte beispielsweise dadurch erreicht werden, dass ein Mindestanteil der Förderung an kleinere Städte und Kommunen (z. B. bis zu einer Bevölkerungszahl von 25.000) vergeben wird.

Des Weiteren wurde auch von den interviewten Personen mehrmals darauf hingewiesen, dass keine Vorhaben und Maßnahmen gefördert werden sollten, die zur Daseinsvorsorge gehören und zu denen die Kommunen ohnehin verpflichtet sind.

6 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Im Folgenden werden die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen dargestellt, die auf Basis der in den Kapiteln 3 und 4 dargestellten Befragungsergebnisse sowie der im Kapitel 5 beschriebenen inhaltlichen, formalen und rechtlichen Anforderungen für ein Bundesförderprogramm zur Verbesserung der Barrierefreiheit abgeleitet werden können.

Dabei ist ein umfassendes Verständnis von Barrierefreiheit leitend, wie es in § 4 BGG zum Ausdruck kommt: Es geht um physische Barrieren, die Bewegungsspielräume, Zugänglichkeit und Mobilität beeinträchtigen ebenso wie um Vorurteile und ablehnende Haltungen, die eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft verhindern, sowie um Verständnisbarrieren für kognitiv Beeinträchtigte, Kommunikationsbarrieren für Sinnesbeeinträchtigte und alle weiteren Faktoren, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens behindern.

Während alle genannten Vorschläge der verschiedenen Expertinnen und Experten grundsätzlich direkt oder indirekt zur Verbesserung der Barrierefreiheit beitragen können, wird im Folgenden eine Auswahl der Ansätze vorgestellt, von denen unter Berücksichtigung der Kriterien der Modellhaftigkeit und Überregionalität ein eigenständiger Nutzen für die Verbesserung der Barrierefreiheit in der Fläche zu erwarten ist.

So eignet es sich nicht, im Rahmen einer Modellförderung Projekte anzustoßen, die auf ergänzende Finanzierungen angewiesen sind, um ihren Nutzen zur Verbesserung der Barrierefreiheit entfalten zu können; derartige dauerhafte Kofinanzierungen gehören nicht zum Instrumentarium der Modellförderung. Ebenso wenig sind Projekte zur Förderung zu empfehlen, die in Bereichen angesiedelt sind, die grundsätzlich außerhalb der Zuständigkeit des Bundes liegen. Ein Beispiel dafür stellen die in den Interviews mehrfach erwähnten Kataster im Bereich des Wohnraums oder der gesundheitlichen Versorgungslandschaft dar, deren potentiell großer Nutzen zwar außer Frage steht, jedoch daran gebunden ist, dass sie im Rahmen einer umfassenden Sozialraumplanung auch aufgegriffen und zudem langfristig gepflegt und laufend aktualisiert werden. In einem solchen Fall wäre der Nutzen für die Verbesserung der Barrierefreiheit vollständig daran gebunden, dass die zuständige kommunale Ebene bzw. Institution weitere Maßnahmen ergreift bzw. langfristige Finanzierungen übernimmt.

Darüber hinaus ist bei der Konzeption eines Bundesförderprogramms „Barrierefreiheit verwirklichen“ zu berücksichtigen, dass es sich um eine der zwölf Maßnahmen handelt, die von der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ empfohlen wurden. Neben spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit werden darüber hinaus somit auch weitere Maßnahmen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ergriffen, die unter anderem ebenfalls zum Abbau von Barrieren in der Fläche beitragen können. In diesem Zusammenhang wurde hervorgehoben, dass die Herstellung, Erhaltung oder Verbesserung von Barrierefreiheit bei Förderungen des Bundes grundsätzlich

und bereichsübergreifend ein verbindliches Kriterium darstellen sollte. Bei den folgenden Handlungsempfehlungen wurde zudem berücksichtigt, dass es, wie auch in Kapitel 3.1 dargestellt, in vielen Bereichen bereits Förderprogramme gibt.

Vor diesem Hintergrund können aus den in den Kapiteln 3 und 4 dargestellten Gesprächsergebnissen folgende Handlungsempfehlungen für ein Bundesförderprogramm „Barrierefreiheit verwirklichen“ abgeleitet werden:

- (1) Durchführung von themen- und zielgruppenspezifischen Sensibilisierungskampagnen:** Über alle Themenbereiche hinweg wurde immer wieder deutlich, dass nach wie vor häufig das Bewusstsein und Verständnis dafür fehlen, welche Voraussetzungen zur Herstellung von Barrierefreiheit gegeben sein müssen. Dies wurde sowohl im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen, mit öffentlichen Einrichtungen, mit dem Tourismussektor, dem Kultur- und Freizeitbereich sowie mit Blick auf die Gestaltung von (öffentlichen) Gebäuden, Mobilitätsketten und digitalen Anwendungen und Angeboten hervorgehoben. Vor diesem Hintergrund erscheinen Kampagnen sinnvoll, die themen- und zielgruppenspezifisch dafür sensibilisieren, was Barrierefreiheit im Sinne des BGG und der damit verbundenen Anforderung der Nutzbarkeit „ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe“ (§ 4 BGG) ausmacht und worin die unterschiedlichen Barrieren bestehen können bzw. was zur Herstellung von mehrdimensionaler Barrierefreiheit erforderlich ist.
- (2) Barriereabbau im Gebäudebestand fördern:** Im Zusammenhang mit allen Lebensbereichen berichteten die Gesprächspartner*innen mehrere Beispiele erschwerter oder verhaltener Teilhabemöglichkeiten auf Grund fehlender Barrierefreiheit des Gebäudebestandes. Dabei wurde betont, dass es nicht nur um einzelne Maßnahmen zur Barrierefreiheit gehe, sondern um die Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit in mehrdimensionaler Hinsicht. Hierbei geht es sowohl um den Bestand an Wohnraum, um öffentliche Gebäude, Gesundheitseinrichtungen, Räumlichkeiten des Einzelhandels sowie des Gastronomie- und Freizeitbereichs einschließlich Sportanlagen. Neben den finanziellen Voraussetzungen bedarf es häufig auch kreativer Lösungsansätze, um entsprechend der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort bauliche Barrieren zu reduzieren oder abzubauen. Dazu sollten Best Practice-Beispiele, bei denen durch kreative und effiziente Lösungswege mehr Barrierefreiheit geschaffen wird, verbreitet und in die Fläche getragen werden. Um eine Nachahmung zu fördern, geht es dabei um eine transparente Kommunikation der Herausforderungen, der notwendigen Schritte und Mittel sowie des resultierenden Nutzens.
- (3) Leuchtturmprojekte der mehrdimensionalen Barrierefreiheit fördern:** Insbesondere unter Berücksichtigung der Mehrdimensionalität von Barrierefreiheit wurde eine Bandbreite an Handlungsbedarfen und Herausforderungen erkennbar, die sich ebenfalls über alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche erstreckt. Im

Rahmen einer Modellförderung wäre es möglich, Projekte zu fördern, die sich der Herstellung von mehrdimensionaler Barrierefreiheit in einem bestimmten Bereich annehmen und auch hier die Herausforderungen, Lösungswege sowie die eingesetzten Mittel und den gewonnenen Nutzen transparent veröffentlichen und für mögliche Nachahmer-Projekte bereitstellen. So könnten Leuchtturmprojekte z.B. in Form mehrdimensional barrierefreier Theater, (regionaler) Bahnhöfe, Rathäuser bzw. Behörden, Spielplätze, Sportplätze oder Schwimmhallen entstehen, womit zugleich eine weitere Sensibilisierung verbunden wäre. Zwar wäre dies eine originäre Aufgabe der Kommunen, die aber (den geführten Gesprächen zufolge) diese Aufgabe oft nicht erfüllten, weshalb von einer Modellförderung gut praktikatibler Beispiele ein „katalysatorischer“ bzw. verstärkender und motivierender Effekt zu erwarten ist.

- (4) Erfolgreiche Lösungen der Verbindung von Barrierefreiheit und Denkmalschutz fördern:** Damit mehr gute Beispiele entstehen, wie Denkmalschutz mit den Anforderungen der Barrierefreiheit in Einklang gebracht werden kann, sollten mittels Förderung Anreize zum barrierefreien Umbau von denkmalgeschützten Gebäuden und Plätzen geschaffen werden. Dies könnte in Form von Wettbewerben für einzelne Projekte als Anreiz, sich dem Thema intensiver zu widmen, erfolgen. Aus mehreren geförderten Wettbewerben für unterschiedlich große und strukturierte Denkmäler könnte sich durch die Dokumentation der Ergebnisse ein Vorbildcharakter für alle Denkmäler in Deutschland ergeben. Die Projekte, die diese Herausforderung am kreativsten und effizientesten umgesetzt haben, können auf diesem Wege ausgezeichnet und entsprechend gewürdigt werden.
- (5) Bestehende Konzepte „für Alle“ durch Öffentlichkeitsarbeit stärken:** Angesichts der gelungenen Konzeption und des großen Nutzens des Portals „Reisen für Alle“ sowie der „Toilette für Alle“ sollte eine weitere Verbreitung durch bundesweite Öffentlichkeitsarbeit und weitere mögliche Anreizsysteme gefördert werden. So sollte die Bekanntheit von „Reisen für Alle“ gesteigert werden, um weitere Anbieter für eine Zertifizierung zu gewinnen. Um in diesem Zusammenhang weitere Anreize zu schaffen, wäre eine dauerhafte Reduzierung oder Abschaffung der Registrierungsgebühr für die Anbieter oder eine, im Rahmen einer konkreten Werbekampagne, zeitweise Reduzierung bzw. Aussetzung der Registrierungsgebühr sinnvoll. Auch das Konzept der „Toilette für Alle“ sollte deutschlandweit bekannter gemacht werden, wobei insbesondere die Kommunen adressiert werden sollten. Eine solche Kampagne sollte Best Practice-Beispiele aufgreifen, weshalb sie idealerweise mit der Errichtung weiterer mehrdimensional barrierefreier Sanitäreanlagen an öffentlichkeitswirksamen Orten verbunden werden sollte.
- (6) Themen- und zielgruppenspezifische modulare Schulungs- und Weiterbildungsangebote etablieren:** Da neben dem fehlenden Bewusstsein in den verschiedenen Fachbereichen der kommunalen Verwaltung häufig auch konkrete

Kompetenz- und Wissenslücken in Bezug auf (mehrdimensionale) Barrierefreiheit und die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen bestehen, sollten dazu Schulungs- und Weiterbildungsangebote geschaffen werden. Diese könnten beispielsweise als Online-Plattform zentral bei der Bundesfachstelle für Barrierefreiheit in Form von digitalen, mehrstufigen Lernmodulen angesiedelt werden. Sowohl mit Blick auf allgemeine Grundlagen als auch entsprechend der jeweiligen Fachbereiche sollte dabei eine Art Leitfaden zu allgemeinen Prozessen, Handlungsfeldern, Instrumenten, Maßnahmentypen und Umsetzungsstrategien in Bezug auf Barrierefreiheit vermittelt werden. Auch hierbei geht es um alle Bereiche und die dort agierenden Akteurinnen und Akteure (Ämter, Verwaltungen und Behörden, Gerichte, Architektur, Ingenieurwesen, Softwareentwicklung, Gesundheitswesen, Mobilität, Gastronomie und Hotellerie, Tourismus- und Freizeitbereich).

Während die Änderung der Ausbildungs- und Studiencurricula über die Möglichkeiten einer Bundesmodellförderung hinausgehen, könnten diese Schulungseinheiten so gestaltet werden, dass sie anschlussfähig sind, um im Rahmen von Ausbildungs- und Studiengängen z.B. als Wahlleistungen anerkannt zu werden.

- (7) Pauschale Förderungen für Kleinunternehmen ermöglichen:** Kleinen und Kleinunternehmen sollten durch Förderungen Anreize geschaffen werden, sowohl ihre digitalen Informationen und Angebote als auch ihre Gewerberäume vor Ort barrierefrei zu gestalten. In Bezug auf den digitalen Bereich ist dabei hervorzuheben, dass hierbei insbesondere bei jungen Unternehmen darauf zu achten ist, dass die digitalen Anwendungen, Informationen und Angebote barrierefrei sind, da nachträgliche Umstellungen oft mit großem Aufwand verbunden sein können. Da es hierbei oftmals um geringe Fördersummen geht, könnten sich pauschale Förderungen anbieten, bei denen der Aufwand zur Beantragung geringgehalten werden kann.
- (8) Niedrigschwelliges Begleitsystem:** In vielen Bereichen ist zwar in (naher) Zukunft mit einer Verbesserung der Barrierefreiheit zu rechnen, jedoch wurde deutlich, dass nach wie vor sowohl in Bezug auf Mobilitätsketten, das Gesundheitswesen sowie öffentliche Einrichtungen Barrieren bestehen, die einer Nutzbarkeit „[...] ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe“ (§ 4 BGG) im Wege stehen. Hierbei können für Personen mit Beeinträchtigungen, die grundsätzlich ohne Assistenzleistungen etwa nach § 78 SGB IX oder nach dem Betreuungsrecht zurechtkommen müssen, punktuelle Barrieren entstehen. Die Idee von niedrigschwelligen Begleit- bzw. Assistenzangeboten wurde im Zusammenhang mit den verschiedenen Themenbereichen genannt, weshalb ein bereichsübergreifendes Begleitsystem sinnvoll erscheint, durch das niedrigschwellig und punktuell die Begleitung z.B. im ÖPNV, zu Arzt- oder Behördenterminen in Anspruch genommen werden kann. Denkbar wäre ein bundesweit einheitliches System, bei dem unter anderem auch digitale Möglichkeiten sinnvoll zum Einsatz

kommen, beispielsweise in Form einer Matching-Plattform, auf der der Hilfebedarf eingegeben und Begleiterinnen und Begleiter gesucht werden können.

- (9) Digitale Anwendungen im Bereich Mobilität fördern:** Das Potential digitaler Anwendungen wurde insbesondere im Bereich der Mobilität immer wieder hervorgehoben. Sowohl die Förderung von digitalen Anwendungen mit Informationen über den Bestand barrierefreier Fahrzeuge innerhalb einer Region und integrierter, barrierefreier Fahrzeugbuchung insbesondere für den ländlichen Raum als auch Anwendungen zur Echtzeitvermittlung von Störungen, Ausfällen oder Umleitung innerhalb von Mobilitätsketten sollten gefördert und in die Fläche getragen werden.
- (10)** In Bezug auf die **administrativen Herausforderungen** sollte insbesondere die Notwendigkeit hervorgehoben werden, auf einen überschaubaren Aufwand in Bezug auf die Antragsverfahren zu achten und hier unter Umständen Unterstützungsangebote und entsprechende Anlaufstellen einzurichten, um zu gewährleisten, dass unterschiedlich große und personell ausgestattete Kommunen von dem Förderprogramm profitieren können.
- (11)** Mit Blick auf alle vorgeschlagenen Förderansätze erscheint eine **öffentlichkeitswirksame Kommunikation und Bewerbung** der verschiedenen Projekte zentral, um die flächendeckende Verbreitung des Themas der mehrdimensionalen Barrierefreiheit zu fördern.



7 Anhang

7.1 Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Übersicht Ressortbefragung zu rechtlichen Regelungen zur Barrierefreiheit 14

Tabelle 2: Übersicht Ressortbefragung zu Förderinstrumenten zur Verbesserung der Barrierefreiheit 15

Tabelle 3: Befragung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen zu Handlungsbedarfen hinsichtlich Barrierefreiheit 18

Tabelle 4: Befragung der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen zu gewünschten (Förder-)Instrumenten und Impulsen von der Bundesebene 21

7.2 Gesprächsleitfäden

Einstieg	
I.1.	Bitte stellen Sie sich und Ihre Arbeit in Ihrer Organisation kurz vor.
I.2.	<p>Bitte beschreiben Sie, inwiefern sich Ihre Arbeit bzw. die Arbeit Ihrer Organisation mit den Themen Barrierefreiheit, Inklusion und/oder Teilhabe befasst. Bitte gehen Sie hierbei auch auf folgende Aspekte und Teilfragen ein:</p> <p style="padding-left: 40px;">Auf welche Zielgruppen ist Ihre Arbeit schwerpunktmäßig ausgerichtet? <i>(z. B. Welche Art einer Beeinträchtigung liegt bei den Menschen vor? Gibt es Häufungen innerhalb einer bestimmten Gruppe, die z. B. das Alter, Geschlecht oder die Lebenslage der Personen betreffen?)</i></p> <p style="padding-left: 40px;">Welche Zuständigkeitsbereiche gibt es in Ihrem Team? <i>(z. B. Wie viele Personen arbeiten in den einzelnen Bereichen)</i></p> <p style="padding-left: 40px;">Mit welchen externen Stellen arbeiten Sie regelmäßig zusammen? Welche Abstimmungsprozesse laufen hierbei ab?</p>

Einstieg	
I.3.	<p>Was bedeutet für Sie „Barrierefreiheit“? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz!</p> <p><i>(Worauf gründet die IP Ihre Definition von Barrierefreiheit? An welche Arten der Beeinträchtigung denkt die IP dabei (nicht)? Ist die IP mit dem Begriff „Barrierefreiheit“ einverstanden oder präferiert sie andere Begriffe?)</i></p>
Handlungsfelder und -bedarfe	
Allgemeine Einschätzungen der Interviewperson in Bezug auf Barrierefreiheit	
II.1.	<p>Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf, um auf kommunaler Ebene Barrieren abzubauen?</p> <p>Wo sehen Sie hier Chancen bzw. Potenziale?</p> <p><i>(Worauf gründet die IP ihre Einschätzung? Bsp.: Erfahrungen aufgrund eigener Behinderung, Aussagen/Beschwerden von Betroffenen, eigene Beobachtungen, Austausch mit KollegInnen/externen Stellen etc.)</i></p>
Einschätzungen in Bezug auf bestimmte Teilbereiche	
II.3.	<p>Welche baulichen Barrieren bestehen für Menschen mit Behinderungen in Bezug auf öffentliche Gebäude? <i>(Bitte gehen Sie hierbei neben der Zugänglichkeit der Gebäude auch auf ihre Nutzbarkeit und die Orientierungsmöglichkeiten innerhalb der Gebäude ein. Wie schätzen Sie hierbei den Unterschied zu Wohngebäuden ein, die den DIN-Normen zur Barrierefreiheit entsprechen?)</i></p> <p>Welche Hilfen bzw. Unterstützungsangebote gibt es in diesem Bereich schon, die gut funktionieren?</p> <p>Welche Änderungen, Förderungen oder Projekte könnten denn helfen, um den genannten Problemen in diesem Bereich zu begegnen?</p>

Einstieg	
	<p>Wo könnte ihrer Ansicht nach ein vom Bund gefördertes Modellprojekt ansetzen, um entsprechende Verbesserungen in diesen Bereichen zu bewirken?</p> <p><i>(Orientierungshilfen, wie farbliche Unterscheidung von Stockwerken, und Wohnungstüren, besondere rechtliche Beratungsangebote für Menschen mit kognitiver Einschränkung zum Thema Mietrecht, Unterstützung bei Wohngeldanträgen, Möglichkeiten zum Umbau, Sensibilisierung von VermieterInnen für die Belange von Menschen mit Behinderung, Smart-Home-Steuerung)</i></p>
II.4.	<p>Welchen Barrieren begegnen Menschen mit Behinderungen im Bereich Mobilität? Welche Unterschiede sehen Sie diesbezüglich zwischen dem ÖPNV und privaten Anbietern? <i>(Bitte bedenken Sie hierbei auch Mobilitätsketten bei Regional- und Fernreisen.)</i></p> <p>Welche Hilfen bzw. Unterstützungsangebote gibt es in diesem Bereich schon, die gut funktionieren?</p> <p>Welche Änderungen, Förderungen oder Projekte könnten denn helfen, um den genannten Problemen in diesem Bereich zu begegnen?</p> <p>Wo könnte ihrer Ansicht nach ein vom Bund gefördertes Modellprojekt ansetzen, um entsprechende Verbesserungen in diesen Bereichen zu bewirken?</p> <p><i>(z. B. Taxen nicht für Rollstühle oder Rollatoren ausgelegt, keine entsprechenden Car-/Bike-Sharing-Angebote, fehlende Barrierefreiheit bei E-Mobilitäts-Sharing-Apps, kein barrierefreier Shuttleservice)</i></p>
II.5.	<p>Welche Barrieren sehen Sie in Bezug auf die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen? Bitte differenzieren Sie hier Art bzw. Grad der Behinderung!</p> <p>Welche Hilfen bzw. Unterstützungsangebote gibt es in diesem Bereich schon, die gut funktionieren?</p>

Einstieg	
	<p>Welche Änderungen, Förderungen oder Projekte könnten denn helfen, um den genannten Problemen in diesem Bereich zu begegnen?</p> <p>Wo könnte ihrer Ansicht nach ein vom Bund gefördertes Modellprojekt ansetzen, um entsprechende Verbesserungen in diesen Bereichen zu bewirken?</p> <p><i>(Bsp.: bauliche Barrierefreiheit von Arzt- und Therapiepraxen, Online-Sprechstunden, barrierefreie Kommunikation und Aufklärung, wie Gebärdensprache, barrierefreier Internetauftritt, z. B. mithilfe Leichter Sprache, Orientierungshilfen in Arztpraxen, Krankenhäusern und therapeutischen Praxen, Unterstützung bei der Suche von und dem Kontakt mit Fachärzten, Lieferdienste von Apotheken, Schulungen von Ärzten und Praxispersonal für den Umgang von Menschen mit physischer bzw. psychischer Beeinträchtigung)</i></p>
II.6.	<p>Welche Barrieren für Menschen mit Behinderungen bestehen in den Bereichen Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus?</p> <p><i>(Bsp.: unterbrochene barrierefreie Mobilitätsketten, bauliche Ausgestaltung der Freizeiträume (z. B. Spiel- und Sportplätze sind nicht barrierefrei), unzureichende Informationen zur Barrierefreiheit von Hotels und Gaststätten, nicht-barrierefreie Text/ Audiobegleitung in Museen)</i></p> <p>Welche Hilfen bzw. Unterstützungsangebote gibt es in diesem Bereich schon, die gut funktionieren?</p> <p>Welche Änderungen, Förderungen oder Projekte könnten denn helfen, um den genannten Problemen in diesem Bereich zu begegnen?</p> <p>Wo könnte ihrer Ansicht nach ein vom Bund gefördertes Modellprojekt ansetzen, um entsprechende Verbesserungen in diesen Bereichen zu bewirken?</p> <p><i>(Wie könnte das Angebot für Menschen mit Behinderungen vergrößert werden? Welche Teilhabemöglichkeiten sieht die IP hier? Inwiefern leistet die Zertifizierung „Reisen für Alle“ bereits einen Beitrag und wie könnte hier sinnvoll angeschlossen werden? Welche privaten AnbieterInnen müssten mit ins Boot geholt werden?)</i></p>

Einstieg	
II.7.	<p>Welche Barrieren bestehen für Menschen mit Behinderungen bei Behördengängen und der Inanspruchnahme kommunaler Dienstleistungen bzw. Beratungsangebote (z. B. bei der Beantragung von Wohn- oder Kindergeld, Ummeldung eines KFZ, Wohnsitzmeldung, Nachfrage von Sozialleistungen, Beantragung von Ausweisdokumenten, Bestellung von Sperrmüllabholung, Bürgersprechstunden etc.)?</p> <p><i>(Bsp.: kein barrierefreier Internetauftritt, bzw. keine barrierefreie Informationsbeschaffung möglich, keine Sprechstunden für Menschen mit einer Sinnesbeeinträchtigung, Unzugänglichkeit der entsprechenden, erschwerte Orientierung im Gebäude, Unverständlichkeit der Formulare, keine Dokumente in Brailleschrift oder in hörbehindertengerechter Textform etc.)</i></p> <p>Welche Hilfen bzw. Unterstützungsangebote gibt es in diesem Bereich schon, die gut funktionieren?</p> <p>Welche Änderungen, Förderungen oder Projekte könnten denn helfen, um den genannten Problemen in diesem Bereich zu begegnen?</p> <p>Wo könnte ihrer Ansicht nach ein vom Bund gefördertes Modellprojekt ansetzen, um entsprechende Verbesserungen in diesen Bereichen zu bewirken?</p> <p>Welche Kompetenzen auf kommunaler Ebene sind notwendig, um bestehende Barrieren abzubauen?</p> <p><i>(z. B. durch Einrichtung spezieller Hotlines für Menschen mit kognitiver Behinderung, evtl. Schaffung analoger Angebote, Bereitstellung entsprechenden Informationsmaterials, barrierefreies E-Government, barrierefreier Internetauftritt der Kommune bzw. der entsprechenden Anlaufstellen, gesonderte Sprechstunde mit Gebärdendolmetschern etc.)</i></p>
II.8.	<p>Wie schätzen Sie die Möglichkeiten politischer Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene ein? Welche Barrieren bestehen hier?</p> <p><i>(Bsp.: Fehlen einer Selbstvertretung wie eines kommunalen Beirats von Menschen mit Behinderungen, keine Besetzung der Stellen durch Menschen mit Behinderungen in den entsprechenden Gremien, fehlende Kompetenzen, kein barrierefreier Zugang zum Gemeindeparlament bzw. den Ausschusssitzungsräumen, zu wenig Mitsprachemöglichkeiten bzw. nur formale, aber keine „echte“ Einbeziehung, nicht-barrierefreie Kommunalwahlen)</i></p>

Einstieg	
	<p>Welche Hilfen bzw. Unterstützungsangebote gibt es in diesem Bereich schon, die gut funktionieren?</p> <p>Welche Änderungen, Förderungen oder Projekte könnten denn helfen, um den genannten Problemen in diesem Bereich zu begegnen? Welche Formen der Mitsprache/Partizipation würden Sie sich für Menschen mit Behinderungen wünschen?</p> <p>Wo könnte ein (bundesgefördertes) Modellprojekt zu politischer Partizipation/Mitsprache ansetzen, um Menschen mit Behinderungen besser einzubinden?</p>
II.9.	<p>Welche digitalen Barrieren, die wir bislang nicht besprochen haben, bestehen für Menschen mit Behinderungen? Gerne können Sie zwischen verschiedenen Formen von Beeinträchtigungen differenzieren.</p> <p><i>(Bsp.: nicht barrierefreie Apps, benutzerunfreundliche Schaltflächen, nicht-barrierefreier Internetauftritte, geringer Breitbandausbau)</i></p> <p>Inwiefern kann Digitalisierung – abseits der bisher angesprochenen Bereiche – auch als Chance für Teilhabe und Inklusion begriffen werden? Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote greifen in diesen Bereichen bereits ausreichend und funktionieren gut?</p> <p><i>(Bsp.: Vorlese-Apps, Taxi-Ruf-Apps für gehörlose oder schwerhörige Menschen, nutzerfreundliche Bedienfunktionen, Erklär-Videos für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten)</i></p> <p>Welche Änderungen, Förderungen oder Projekte könnten denn helfen, um den genannten Problemen in diesem Bereich zu begegnen?</p> <p>Wo könnte ihrer Ansicht nach ein vom Bund gefördertes Modellprojekt ansetzen, um entsprechende Verbesserungen in diesen Bereichen zu bewirken?</p>

Einstieg	
II.3.	<p>Welchen besonderen Herausforderungen sind Menschen mit Behinderungen ausgesetzt, die in ländlichen Regionen oder strukturschwachen Räumen leben?</p> <p>Wo sehen Sie hier Handlungsbedarf, um die Bedingungen an das Niveau städtischer oder strukturstarker Regionen anzupassen? Was müsste hierbei bewachtet werden?</p> <p><i>(Mögliche Defizite könnten in den folgenden Bereichen bestehen: Infrastruktur, private Dienstleistungen, Beratungsangebote, weniger barrierefreie Angebote im Bereich Bürgerservice, Sport und Freizeit, Betreuung und Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen, geringer Breitbandausbau etc.)</i></p>
Bisherige und künftige Förderinstrumente	
Bisherige Erfahrungen mit Förderungen	
III.1.	<p>Welche Projekte bzw. Förderungen zur Herstellung und Verbesserung der Barrierefreiheit sind Ihnen aus Ihrem beruflichen Alltag bekannt? Bitte beschreiben Sie Ihre Berührungspunkte damit, deren Inhalte und, wenn möglich, ihre Struktur!</p> <p><i>(z. B. Zielgruppe, Finanzierungsquellen, umsetzende Stellen, Umfang, Laufzeiten, Teilnahmekonditionen, Antragsverfahren etc.).</i></p>
III.4.	<p>Welche Schwierigkeiten und Herausforderungen ergeben sich Ihrer Erfahrung nach bei der Umsetzung von Förderprogrammen in Ihrem Bereich/ Ihrer Stadt/Kommune, z. B. in Bezug auf die Zielgruppe, Finanzierungsquellen, umsetzende Stellen, Umfang, Laufzeiten, Teilnahmekonditionen, Antragsverfahren etc.?</p> <p><i>(z. B. begrenzte Zugangsmöglichkeiten, fehlende Infrastruktur, geringe Beteiligungsquoten, unzureichende Informationen, zu geringe personelle Ressourcen)</i></p>
Künftige Fördermaßnahmen	
III.6.	<p>Welche Kompetenzen und welches technische Know-how wäre für Sie hilfreich, um eine bessere Barrierefreiheit umzusetzen?</p>

Einstieg	
	<p><i>(z. B. Kenntnisse der Leichten Sprache bei Werbung/Prospekten und Internetauftritten, Einsatz von Brailleschrift oder Vorlese-Apps, Gebärdensprache, Ingenieurswissen)</i></p> <p>Welche überregionalen Beratungsangebote bzw. Anlaufstellen oder Vernetzungsangebote zu Barrierefreiheit würden Sie sich wünschen? Welche inhaltlichen Bereiche müssten abgedeckt sein, und welche Hilfestellungen würden Sie sich hiervon erhoffen?</p> <p><i>(z. B. Vernetzung zwischen Kommunalbeauftragten, Verbänden und Selbstvertretungen, Kontaktvermittlung, Schulungen und Workshops bspw. zu leichter Sprache, Netzwerktreffen für den Austausch zu best practices etc.)</i></p>
III.7.	<p>Welche Impulse von der Bundesebene würden Sie sich wünschen, damit über die Förderung von Modellprojekten auf kommunaler Ebene neue Ansätze ausprobiert werden können?</p> <p>Welche Schwierigkeiten bzw. Herausforderungen könnten Ihrer Ansicht nach auftauchen, wenn der Bund Modellprojekte auf kommunaler Ebene fördert?</p> <p><i>(z. B. Kompetenzüberschneidungen, Doppelförderstrukturen, Mitnahmeeffekte, Passfähigkeit der Projekte auf die Bedürfnisse der Kommunen etc.)</i></p>
III.8	<p>Welche Ausbildungsmodule wären wichtig zur Sensibilisierung / Wissensvermittlung für Barrierefreiheit?</p> <p><i>(z.B. für Architekten, Handwerker, Gesundheits- und Pflegeberufe, Behörden-/ Verwaltungsmitarbeiter, Softwareentwickler, Verkehrsplaner ...)</i></p>
III.9.	<p>Wie müsste ein Förderprogramm/Projekt aussehen, damit sich Ihre Kommune dafür bewirbt/Ihr Verband daran beteiligt?</p> <p><i>(Folgenden Fragen sollten hierdurch beantwortet werden:</i></p> <p>a) Administratives: <i>Welche Anreize müssten gegeben sein? Sollten PPP angestrebt werden? Sollten Tandem- oder Verbundbewerbungen möglich sein? Wie sollte das Antragsverfahren gestaltet sein? Mit welchen Stellen würden Sie kooperieren wollen? Welche Laufzeiten kämen Ihnen entgegen? Welche Unterstützungsmechanismen müsste es hierbei geben?</i></p> <p>b) Inhaltliches: <i>Welche Teilhabebereiche, wie Mobilität, Bauen etc. sollten im Fokus stehen? Welche Formen der Beeinträchtigung sollten im Vordergrund stehen? Sollten auch andere Zielgruppen von den Projekten profitieren können, wenn ja, welche?)</i></p>

Einstieg	
Abschluss	
IV.1.	Möchten Sie noch etwas hinzufügen bzw. gibt es noch weitere Aspekte, die bislang nicht angesprochen wurden?

7.3 Datenschutzformular

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Sehr geehrte/r Interviewpartner/in,

es ist Ihr Recht, darüber informiert zu werden, wer aus welchen Gründen Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet (DSGVO Kapitel 3 „Rechte der Betroffenen“, Artikel 13 und 14).

Wir möchten Sie hiermit in Bezug auf die Verarbeitung folgender Daten informieren:

- die Verarbeitung der Kontaktdaten, die wir schon kennen,
- die Verarbeitung der Interviewdaten, die Sie uns im Anschluss mitteilen.

Wenn nachfolgend „wir“ geschrieben wird, dann meinen wir immer das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG GmbH).

Um unser Forschungsprojekt umsetzen zu können, möchten wir mit Ihnen ein Experteninterview durchführen, das wir im Falle Ihres Einverständnisses mittels Audiogerät aufnehmen und in elektronischer Form abspeichern. Auf dieser Basis wird ein Protokoll angerfertigt und inhaltsanalytisch ausgewertet. Die aus diesem und zahlreichen anderen Interviews gewonnenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen fließen in einen Bericht ein. Die Auswertung erfolgt anonym, in paraphrasierter Form und ohne Nennung Ihres Namens oder des Namens Ihrer Organisation. An der Durchführung und Bearbeitung der Interviews und Protokolle sind ausschließlich die folgenden Projektmitarbeiterinnen beteiligt: Dr. Dietrich Engels, Lena Heitzenröder, Caroline Trocka.

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Forschungsvorhaben!

Wer ist der <u>Verantwortliche</u> für diese Datenverarbeitungen im rechtlichen Sinne?	ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH Weinsbergstr. 190 50825 Köln Tel.: +49 (0) 221 / 130 655 – 0 E-Mail: info@isg-institut.de Homepage: www.isg-institut.de
---	--

<p>Wer ist der <u>Datenschutzbeauftragte</u> des Verantwortlichen?</p>	<p>Frau Dr. Regine Köller Weinsbergstr. 190 50825 Köln Tel. +49 (0) 221 / 130 655 – 51 E-Mail: datenschutz@isg-institut.de Homepage: www.isg-institut.de/datenschutz</p>
<p>Welche <u>Zwecke</u> werden mit der <u>Verarbeitung</u> meiner personenbezogenen Daten verfolgt?</p>	<p><u>Bezüglich der Kontaktdaten:</u> Wir sind ein Dienstleister für sozialwissenschaftliche Forschung und im aktuellen Projekt Auftragnehmer des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Wir haben Ihre Kontaktdaten von der Website ihrer Institution oder über das BMAS Referat FT1 erhalten und nutzen diese ausschließlich, um mit Ihnen in Kontakt zu treten. Wir verarbeiten in diesem Zusammenhang folgende personenbezogene Daten: Vorname, Nachname, postalische Adresse, E-Mail-Adresse, (Mobil-)Telefonnummer/n.</p> <p><u>Bezüglich der Befragungsdaten:</u> Wir möchten mit den Angaben, die Sie in dieser Erhebung machen werden, sozialwissenschaftliche Forschung betreiben. Im Rahmen unseres Auftrags erstellen wir eine Kurzexpertise zum Thema Ermittlung von Förderbedarfen für die Verbesserung der Barrierefreiheit auf kommunaler Ebene. Hierfür führen wir halbstandardisierte Interviews mit Expertinnen und Experten aus Fachstellen für Barrierefreiheit, Interessensvertretungen, Verbänden und kommunalen Einrichtungen, die sich mit der Inklusion von Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen befassen. Durch diese Interviews möchten wir herausfinden, welche besonderen Herausforderungen, Kommunen bei der Schaffung von Barrierefreiheit ausgesetzt sind, Handlungspotenziale und Best-Practice-Beispiele identifizieren und Vorschläge erarbeiten, wie auf der Bund die Kommune bei der Verwirklichung gelungener inklusiver Sozialräume zu unterstützen.</p>
<p>Auf Basis welcher <u>Rechtsgrundlage</u> geschieht das?</p>	<p><u>Bezüglich der Interviewdaten:</u> Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Befragungsdaten wird eine Einwilligung Ihrerseits sein (nach Art. 6 Abs. 1 a)). Um Ihre Einwilligung bitten wir Sie in am Ende dieses Dokuments.</p>
<p>Welche weiteren Einrichtungen oder Personen werden meine personenbezogenen Daten erhalten?</p>	<p><u>Bezüglich der Kontaktdaten:</u> Keine (auch nicht die der Auftraggeber).</p> <p><u>Bezüglich der Interviewdaten:</u> Keine. Der Auftraggeber erhält ausschließlich die aus Ihren Aussagen gezogenen Erkenntnisse bzw. Schlussfolgerungen in Form einer verschriftlichten Kurzexpertise.</p>

<p>Hat der Verantwortliche die Absicht, meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Verarbeitung (z.B. Transkription des Interviews) in eine Drittland zu übermitteln?</p>	<p><i>Nein.</i></p>
<p>Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?</p>	<p><i>Die Daten, die Ihre Person identifizieren können (Name, Adresse, Telefonnummer) werden wir kurz nach Ende der Erhebungsphase (voraussichtlich Ende Juli 2021) löschen. Die Interviewdaten werden von diesem Zeitpunkt an ausschließlich in anonymisierter Form weiterverarbeitet. Die Audioaufnahmen der Interviews werden spätestens mit Berichtsabgabe (planmäßig Ende August 2021) gelöscht.</i></p>
<p>Welche Rechte habe ich als Betroffene/r?</p>	<p><i>Sie haben im Allgemeinen folgende Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten gegenüber dem Verantwortlichen, also dem ISG:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Auskunft</i> - <i>Berichtigung</i> - <i>Löschung</i> - <i>Einschränkung der Verarbeitung</i> - <i>Widerspruch gegen die Verarbeitung</i> - <i>Datenübertragbarkeit</i> <p><i>Sie können sich zur Geltendmachung Ihrer Rechte z.B. an folgenden Ansprechpartner im Projekt wenden: Dr. Dietrich Engels (engels@isg-institut.de, Tel.: 0221 / 130655-22) oder Lena Heitzenröder (heitzenroeder@isg-institut.de, Tel.: 030 / 2354 9501)</i></p> <p><i>oder allgemein z.B. an personenbezogene-daten@isg-institut.de.</i></p> <p><i>Weitere Informationen zu Ihren Rechten erhalten Sie in Kapitel 3 der Datenschutzgrundverordnung (z.B. hier: https://dsgvo-gesetz.de/).</i></p>
<p>Kann ich meine Einwilligung in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten widerrufen?</p>	<p><i>Bezüglich der Kontaktdaten:</i></p> <p><i>Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Kontaktdaten jederzeit zu widerrufen. Dadurch wird allerdings die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs nicht berührt.</i></p> <p><i>Bezüglich der Interviewdaten:</i></p> <p><i>Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Befragungsdaten jederzeit zu widerrufen. Dadurch wird allerdings die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs nicht berührt.</i></p>
<p>An wen kann ich mich mit einer Beschwerde wenden?</p>	<p><i>Fall Sie den Eindruck haben, dass wir Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten verletzen, haben Sie jederzeit das Recht sich bei einer Aufsichtsbehörde darüber zu beschweren.</i></p>



	<i>Wir würden uns allerdings freuen, wenn Sie sich in diesem Fall zunächst an unsere Datenschutzbeauftragte wenden würden; z.B. unter datenschutz@isg-institut.de, weitere Kontaktdaten sind oben genannt oder unter: www.isg-institut.de/datenschutz einsehbar.</i>
Wendet das ISG in irgendeiner Form automatisierte Entscheidungsfindungen (inkl. Profiling) auf mich an?	<i>Nein.</i>

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der im Rahmen des Interviews erhobenen Daten ein. Einer Audioaufnahme des Interviews stimme ich zu/ stimme ich nicht zu.

(Name in Druckbuchstaben)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

7.4 Literatur

- Albers, Timm (2011): *Mittendrin statt nur dabei. Inklusion in Krippe und Kindergarten.* München/Basel: Ernst Reinhardt.
- Apel, H.; Engler, S. et al. (1995): *Kulturanalyse und Ethnographie. Vergleichende Feldforschung im studentischen Raum.* In E. König & P. Zedler (Hrsg.), *Bilanz qualitativer Forschung.* Bd. II, S. 343-375, Weinheim; hier S. 367 f.
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) (2019): *Tourismusoffensive – Leitfaden für die Förderung des Tourismus in Bayern.* URL: https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2019/2019-05-17_Tourismuleitfaden.pdf. (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021)
- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) (2019): *Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse".* URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/massnahmen-der-bundesregierung-zur-umsetzung-der-ergebnisse-der-kommission-gleichwertige-lebensverhaeltnisse--1647008> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): *Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen - TEILHABE – BEEINTRÄCHTIGUNG – BEHINDERUNG.* URL: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.pdf;jsessionid=98B94AC2CA337F73CE0969A7089DE8AA.delivery2-replication?__blob=publicationFile&v=4 (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (2020): *Außenspielflächen und Spielplatzgeräte.* URL: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/1383/aussenspielflaechen-und-spielplatzgeraete?number=SW15383> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).
- Deutscher Bundestag (2020): *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Corinna Rüffer, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Umsetzung einer barrierefreien Gesundheitsversorgung“, BT-Drs. 19/23214 vom 08.10.2020.*
- Deutscher Museumsbund e. V. (2013): *„Das inklusive Museum - Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion“,* URL: <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/03/dmb-barrierefreiheit-digital-160728.pdf> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).
- Engels, D. (2016): *Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung,* herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht Nr. 467, Berlin.

- Engels, D.; Huppertz, L.; Schierenbeck, N.; Wittemann, V. (2021): Die Coronapandemie in der Behindertenhilfe: Auswirkungen, Probleme, Lösungen. Hrsg. von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), Hamburg.
- Flick, U.; von Kardoff, E.; Keupp, H.; von Rosenstiel, L.; Wolff, S. (1995): Handbuch der qualitativen Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, 2. Auflage, Weinheim, S. 441.
- Glaser, B.; Strauß, A. (2010): Grounded Theory: Strategien qualitativer Sozialforschung, Göttingen, S. 7 ff.
- Hünersdorf, Bettina (2015): Der Spielplatz als Raum sozialpädagogischer Institutionalisierung von Kindheit. In: Dies. (Hrsg.): Spiel-Plätze in der Stadt – Sozialraumanalytische, kindheits- und sozialpädagogische Perspektiven. Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren. S. 127-144.
- Kron, Maria (2008): Integration als Einigung – Integrative Prozesse und ihre Gefährdungen und Gruppenebene. In: Kreuzer, M. / Ytterhus, B. (Hrsg.): „Dabeisein ist nicht alles“ – Inklusion und Zusammenleben im Kindergarten. München, S. 189-199
- Kuckartz, U. (2012): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Beltz, Weinheim.
- Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderungen Baden-Württemberg e. V. (LVKM – BaWü) (2017): Alle inklusive! Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2017. Stuttgart.
- Landeshauptstadt Stuttgart Referat Soziales und gesellschaftliche Integration (2020): Gemeinderatsdrucksache 1452/2019. URL: <https://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/KSDRedSystem.nsf/3773c106d8cc9a76c1256ad900302205/d7a42728b53587dfc12584f6002697d6?OpenDocument> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).
- Mayring, P. (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Beltz, Weinheim.
- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung: Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen sowie besonderer Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen im Bereich barrierefreier Tourismus in Rheinland-Pfalz (VV Förderung touristische Infrastruktur und Marketing). URL: <http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&docid=VVRP-VVRP000004788&psml=bsrlpprod.psml> (zuletzt aufgerufen am 26.08.2021).
- Strauss A. in: Forum Qualitative Sozialforschung. Bd. 5, Nr. 3, 2004.
- Strübing, J. (2014): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatischen Forschungsstils. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.